

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mtl. Anzeigenpreis die 3 gespaltenen Petritzeile 40 Pf.
Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluz der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Arbeit.

Schaffen und Stroben ist Gottes Gebot; Arbeit ist Leben, Nichtstun ist Tod.

Arbeit ist das einzige, aber auch ein ausreichendes Mittel gegen alles Leid des Lebens. Wer nach einem großen Leid viel arbeiten muss, der hat den schwersten Teil derselben schon überwunden

G. Buxom.

Jede Arbeit, mag sie noch so niedrig, besichtigt oder unbeliebt sein, mag sie Kopf oder Hand in Anspruch nehmen, ist als sittliche Pflicht und Vorbedingung wahren Lebensalldags aufzufassen und in Ehren zu halten.

G. Böhme.

Menschen von tüchtiger Gesinnung und ehrlichem Streben werden es unter ihrer Ehre und unter ihres würden halten, lediglich zu genießen und nichts zu leisten in der Allgemeinheit.

Brebeck.

Der Wert der Organisation während der Krise.

I.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Krise, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres einsetzte und allem Anschein nach ihren tiefsten Stand noch nicht erreicht, hat heimsend und lärmend in die Vorwärtsbewegung eingegriffen. Der Zug zur Organisation unter der Arbeiterschaft kommt nicht in dem Maße zum Ausdruck, wie es in den vorhergehenden Jahren in der wirtschaftlichen Hochkonjunktur der Fall war. Das teilweise Einkommen der Arbeitsverdiestes, der Wegfall der leider noch von vielen Arbeitern gern gezeigten Nebenstunden, sowie die teilweise Verkürzung der Arbeitszeit oder Entgegen von Feiertagen scheint leider in den Reihen mancher organisierten Arbeiter eine Mutlosigkeit zu zeitigen, die durch nichts gerechtfertigt ist. Dadurch wird die Schwungkraft in der Agitation gelähmt und die Folge ist ein Abbröckeln der noch nicht festgestellten Mitglieder und Rückgang in der Zahl der Neuaufnahmen.

Nur zu oft erhält man jetzt von den indifferenzen Arbeitern die Antwort: „die Organisation nutzt ja doch nichts“, weil dieselbe beim Ausbruch der Krise nicht immer in der Lage ist, die Beeinträchtigung der Arbeitsverhältnisse abzuwehren. Ein sehr großer Teil unserer Arbeiter hat eben leider den Wert und Nutzen der Organisation nicht erkannt, daher das leichtfertige, gebankante Urteil. Wieviel die Gewerkschaften durch ihren Einfluss, durch ihre Stärke der Arbeiterschaft auch in der Krisenzeite nutzen, das beweist der Verlauf der gegenwärtigen Krise im Gegensatz zu der Vergangenheit, als die Gewerkschaften noch nicht bestanden, oder noch nicht die Stärke besaßen, wie heute. Wenn heute unsere Arbeitgeber nicht mehr, wie in den früheren Krisenperioden, die Folgen des schlechten Geschäftsganges einfach auf die Arbeiter abwälzen, sondern sich moralisch verpflichtet fühlen, einen Teil der Last mitzutragen, so kann man dieses zum größten Teile dem gewaltigen Einflusse der Gewerkschaften zuschreiben. Ein Vergleich der heutigen Krise in ihrer Wirkung auf die Arbeiterschaft im Gegensatz zu den früheren schlechten Konjunkturen ist gerade in der gegenwärtigen Zeit wohl angebracht, um unseren organisierten, mehr aber noch den unorganisierten Arbeitern zu zeigen, wieviel sie der gewerkschaftlichen Organisation verdanken.

Als im Jahre 1873, nach der sogenannten Gründerperiode, die erste Krise mit verheerender Wucht über die deutsche Industrie hereinbrach, stand die Arbeiterschaft vollständig macht- und hilflos den Verhältnissen gegenüber. Von gewerkschaftlicher Organisation war so gut wie nichts vorhanden. Die von sozialistischer Seite unternommenen Versuche zur Gründung von gewerkschaftlichen Organisationen dienten mehr sozialdemokratischen Partizipanten als der

eigentlichen Gewerkschaftsarbeit. Dasselbe kann von den Hirsch-Dunderschen Gewerkvereinen gesagt werden, die ja vornehmlich von der damaligen Fortschrittspartei propagiert wurden, um sich die Gefolgschaft der Arbeiter zu sichern. So stand die damalige Arbeiterschaft vollständig wehrlos den Arbeitgebern gegenüber. Diese waren natürlich im eigenen Interesse bestrebt, die Folgen der Krise soviel wie möglich auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Man war ja damals der ganz irigen Ansicht, daß die Krise leichter überwunden werden kann, wenn die Arbeitskräfte so viel wie möglich verringen und die Arbeitslöhne heruntergesetzt werden. So war doch sogar ein preußischer Minister, der den Vorschlag tat: „die Löhne müssen reduziert werden, damit die Leistungen besser werden.“

Nach diesem Rezept wurde natürlich seitens der Arbeitgeber zügigstes verfahren. Arbeitentlassungen und Lohnreduzierungen waren an der Tagesordnung. Während 1873 in den deutschen Hüttenwerken 144 383 Arbeiter beschäftigt waren, betrug die Zahl der beschäftigten Arbeiter im Jahre 1878 nur noch 98 220. Also über 46 000 Arbeiter waren allein in den Hüttenbetrieben brotlos geworden. Die Dortmunder „Union“ reduzierte ihre Arbeiterzahl von 12 000 auf 6 000, gleichzeitig wurden die Löhne von durchschnittlich 1378 Mark im Jahre 1873-74 bis auf 927 Mark im Jahre 1876-77 heruntergesetzt. Das Hüttenwerk „Rote Erde“ reduzierte gleichfalls seine Arbeiterzahl bis auf die Hälfte, der Lohn sank sogar auf 750 Mark pro Jahr. Die Firma Krupp reduzierte den Schichtlohn von 3,74 Mark auf 3,36 Mark. Der Bergarbeiterlohn auf Sibernia fiel von 3,71 Mark auf 2,67 Mark. Die Zech „Sölzer Neuad“ reduzierte den Schichtlohn von 4,08 auf 2,70 Mark, und so fort. Die Landstrahlen wimmelten von Arbeitslosen und Bettlern, die Polizeigefängnisse waren überfüllt, Nahrungsmitteleinschläfe waren an der Tagesordnung. Mit einem Wort: die Folgen der Krise wurden zügigstes auf die Arbeiter abgewälzt, weil dieselbe ohne jede Organisation hilflos und hilflos den Arbeitgebern gegenüberstanden. Es fehlte ihnen jeder Einfluß auf die Verhältnisse.

Nicht viel besser lagen die Dinge während der Krise der 80er Jahre. Wohl setzte dieselbe nicht mit solcher Schärfe ein, als wie in den 70er Jahren, aber die Arbeiter mussten wiederum über sich ergehen lassen ohne in der Lage zu sein, irgendwie abwehrend zu wirken. Was auf sozialistischer Seite an gewerkschaftlichen Organisationen bestanden hatte, war dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen; die Überbleibsel kristallisierten in den lokalen Fachvereinen ein kümmerliches Dasein. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine verzögerten auf jede gewerkschaftliche Tätigkeit, um sich nicht mißliebig zu machen. So fehlte auch während dieser Krise der Arbeiterschaft jegliches Machtmittel, jeder Einfluß, um die schlimmsten Folgen der Krise von sich abzuwälzen, weil keine Organisation vorhanden war, um die Interessen der Arbeiter zu schützen.

Auch die Krise, die Anfang der 90er Jahre einsetzte, traf die Arbeiterschaft noch ebenso machtlos wie früher. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften jungen nach dem Fall des Sozialistengesetzes im Jahre 1890 erst an, wieder aufzuleben und sich zu Zentralverbänden zusammen zu schließen. Die Krise bestand schon, als sie sich erst anstrengten zu konsolidieren. Während sie sich mit inneren Organisationsfragen beschäftigten, blieb ihnen keine Zeit, sich mit der Abwehr der Krise zu befassen. Ihre Mitgliederzahlen waren auch noch zu gering, um einen nachhaltigen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ausüben zu können. Bähten die sozialdemokratischen und Hirsch-Dunderschen Organisationen doch zusammen im Jahre 1892 kaum 300 000 Mitglieder. Eine geringe Zahl gegenüber den 5-6 Millionen Industriearbeitern in Deutschland. Die Beiträge in den einzelnen Organisationen betragen nur 10-20 Pfennig pro Woche. Es fehlte also auch an Mitteln, um gegen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse anzukämpfen.

Seitens der sozialdemokratischen Partei wurden

die Gewerkschaften außerdem noch mit schreien Augen angesehen. Man befürchtete durch die Gewerkschaften eine Ablenkung der Arbeiter von den revolutionären Endzielen der Sozialdemokratie. Auf dem Kölner Parteitag 1893 wurde die gewerkschaftliche Tätigkeit der sozialdemokratischen Organisationen von Lebel, Kuet und anderen Rednern aus heftigste bekämpft, daß der Gewerkschaftler Paul Haunover auf dem Parteitag ausrief: „Die Tribüne dieses Saales ist nach dem bisherigen Gange der Debatte zur Guillotine der Gewerkschaftsbewegung geworden.“

Die Arbeitslosenunterstützung wurde aus den sozialdemokratischen Tendenzen innerhalb der freien Gewerkschaften als eine „kapitalistische Einrichtung“ auf das lebhafteste bekämpft. Man befürchtete eine „politische“ Verjüngung der Arbeiter durch die Einschaltung der Arbeitslosenunterstützung und verlangte dringend vereinzelt sogar eine Abschaffung derselben, wo die jelsebe eingeführt war. Erst auf dem Berliner Gewerkschaftskongress im Jahre 1896 wurde anerkannt, daß die Arbeitslosenunterstützung geeignet sei, das Angebot von Arbeitskräften zu regeln und den Mitgliederbestand der Gewerkschaften zu festigen. Es fehlten also den Arbeitern die Macht und die Mittel, um sich gegen die Wirkungen der Krise zu schützen. Die Unterstützungsanstalten, wie sie heute in der Mehrzahl der Gewerkschaften eingesetzt sind, bestanden noch nicht, ihre Einführung wurde sogar von sozialdemokratischer Seite bekämpft. Die christlichen Arbeiter hatten sich noch nicht zur Gründung eigener Organisationen aufzutun können. Die Folge war, daß es als ganz selbstverständlich angesehen wurde, wenn alle Verbesserungen, welche die Arbeiter in der guten Zeit erreicht hatten, in der Krisenzeite ihnen wieder genommen wurden, und außerdem noch Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis eintreten. Dazu kam die Arbeitslosigkeit, von der tausende von Arbeitern Wochen und Monate lang betroffen wurden.

Die Krise, welche Ende des Jahres 1900 einsetzte, traf die deutsche Arbeiterschaft in wesentlich besserer Position, als bei den vorhergehenden Krisen. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter war auf nahezu eine Million in den drei Organisationen gestiegen. Man hatte in einzelnen Verbänden mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung begonnen. So standen die Gewerkschaften als ein anderer Faktor den Arbeitgebern, den Behörden und der öffentlichen Meinung gegenüber als früher. Durch ihre Presse waren sie in der Lage, die öffentliche Meinung zugunsten der Arbeiter zu beeinflussen. Die volkswirtschaftliche Erkenntnis in den Reihen der organisierten Arbeiter war vorangeschritten. In der Gewerkschaftspresse wie in Versammlungen wurde darauf hingewiesen, daß die Krise nur verschärft wird, wenn sofort Tausende von Arbeitern entlassen, den anderen die Löhne bedenklich gefürzt werden. Dadurch wird die Kaufkraft des Publikums nur noch mehr geschwächt und die Folge ist die Verschärfung und Verlängerung der Krise. Es wurde mit Recht von den Arbeitgebern verlangt, die Folgen der Krise nach Möglichkeit selbst zu tragen, weil sie ja auch die höhere Profitrate in der guten Konjunktur selbst in die Tasche stecken. Statt Arbeiterentlassungen wurde die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit oder daß Einlegen von Feiertagen gefordert. Denn es ist immerhin besser, mit einem geringeren Verdienst über eine Krisenzeite hinweg zu kommen, als möglicherweise Wochen oder Monate lang arbeitslos zu sein. Außerdem waren die Gewerkschaften bemüht, durch Arbeitslosenzählungen in den Großstädten wie durch Arbeitslosenversammlungen die Zahl der Arbeitslosen festzustellen, um so die Deffentlichkeit über den Umfang der Arbeitslosigkeit aufzuhüllen und auf Mittel zur Abhilfe zu drängen. Dadurch wurde erreicht, daß sowohl seiten des Staates, wie seitens der Gemeinden sogenannte Notstandsarbeiten in Angriff genommen wurden, um der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu steuern. So sehen wir, daß hauptsächlich durch den Einfluß und die Tätigkeit der Gewerkschaften während der vorletzten

terre Staat und Gesellschaft dazu gedrängt und veranlaßt wurden, die Folgen der Krise für die Arbeiterschaft zu mildern.

Gewiß könnten die Organisationen noch nicht amtliche Folgen des wirtschaftlichen Rückgangs abwehren. Dazu waren leider die Reihen der Indifferrenten noch viel zu zahlreich, die Gewerkschaften selbst insgesamt noch nicht einflussreich genug.

Auch diese vorletzte Krise machte noch Tausende von Arbeitern arbeitslos und brachte ebenso für viele Lohnabzüge usw. Wurde doch die Zahl der Arbeitslosen in Berlin im Frühjahr 1902 auf 80 000 geschätzt, von denen jeder durchschnittlich 19 Wochen arbeitslos war. Aehnlich lagen die Verhältnisse in den andern großen Städten. Bekannt ist auch, daß allein in der Rhein-Westfäl. Hütten- und Walzwerke-Berufsgenossenschaften im Jahre 1901 zirka 16 Millionen Mark weniger an Arbeitslöhnen gezahlt wurden als das Jahr vorher. Und der größte Teil dieser Summe setzte sich wohl aus Lohnabzügen zusammen, die sich die Arbeiter in den Hütten- und Walzwerken gefallen lassen mußten, weil sie aus Indifferenzismus verbunden mit einer schändigen Selbstsucht, verabsäumt hatten, sich einer Organisation anzuschließen.

(Schluß folgt.)

Die Jahreshauptversammlung des südwestdeutschen Bezirks-

sand Sonntag, den 14. Juni, in Schramberg unter Anwesenheit von 27 Delegierten, des Zentralvorstandes Kollegen Wieber, und der Bezirksleitung statt. Entschuldigt fehlten die Zahlstellen Rheinfelden, Lörrach, Heilbronn, Rastatt, Oberkirch, Tuttlingen. Entschuldigt waren Ulm und Schussenried. Als Gäste wohnten der Konferenz bei die Herren Abgeordnete Graf und Arbeitsschreiber Andre, welche in beherzigenswerten Worten die Delegierten zur steten Weiter- und Mitarbeit aufforderten. Aus dem ziemlich umfangreichen Bericht der Bezirksleitung seien folgende Daten wiedergegeben:

Die Aufrührerbewegung nach außen habe nicht in dem Maße angehalten, wie im Vorjahr. Im letzten Halbjahr 1908 sei allerdings eine erfreuliche Zunahme zu konstatieren. Aufgelöst hätten sich Waldshut, Baien und Loß, die über eine kleine Summe von zweigiebt nicht hinaus kommen konnten und durch viele Abreisen völlig bezirkt wurden. Neugegründet wurden Oberkirch und Baben. Als eine erfreuliche Entwicklung könne eine gewisse Stabilität in den bestehenden Ortsgruppen verzeichnet werden. So habe die Beitragsquote sich von 45,79 im Jahre 1906 auf 47,6 im Jahre 1907 gehoben. Wohl lassen auch hier noch manche Ortsgruppen zu wünschen übrig, wodurch die Quote der gut verwalteten Ortsgruppen, auf den Durchschnitt des Bezirks berechnet, heruntergedrückt würde.

Ebenso werde der stark grassierenden Fluktuation zu wenig Beachtung geschenkt. Der Bericht geht hier alle Gruppen einzeln durch. An der Hand einer diesbezüglichen Statistik werden die jeweiligen Mängel aufgedeckt, jedoch auch hervorgehoben, wo erfolgreich und praktisch gearbeitet wurde. 3 Ortsgruppen wurden ab 1. Oktober 1907 dem Mannheimer Bezirk zugeleitet. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 2965 gegen 2161 im Jahre 1906. An Aufnahmen, Übertritten, waren 1908 zu verzeichnen; an Ausgetretenen, Ausgeschlossenen und Abgereisten 1758. An Delegiertenmarken wurden gelebt 8130 gegen 1679 im Jahre 1906; an Beitragssmarken 141 839 gegen 89 333 im Vorjahr. Die Einnahmen hierfür lagen 1906: 42 550; 1907: 65 620 Mark. Die Gesamt-einnahmen stiegen von 45 000,57 Mark auf 73 785,5 Mark im Jahre 1907. An die Bezirksklasse wurden abgeführt 1906 gleich 2282,32 Mark; im Jahre 1907 gleich 4715,55 Mark. Die Versammlungstätigkeit war eine ziemlich lebhafte. In Zahlen ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild:

Beitragss-Verfügung	Deftentifche-Veranstaltungen	Festivitäten	Spenden	Sonneraten	Spitäler	Constituitions-Veranstaltungen	Bestoßungen	Unterhaltungen	Reichweite
1906 659(11)	200(50)	91(51)	402(4)	12)		(9)			
1907 418(68)	159(49)	51(21)	558(70)	(12)	(17)	(21)	(97)	21	

(Die eingeklammerten Ziffern bedeuten jene Veranstaltungen, an denen sich der Bezirksleiter beteiligte.)

Für höhere Unterstützungen sei in manchen Ortsgruppen Stimmung gemacht worden. Aus den Berichten der Ortsgruppen ergebe sich jedoch, daß gerade jene Verwaltungssstellen einen Rückgang zu verzeichnen haben, welche die größten Anforderungen in finanzieller Beziehung stellen. Eben deswegen sei der Einwand hinfällig, „alles Geld komme nur nach Preisen, und wenn man etwas wolle, bekomme man es nur schlecht zurück“.

Im Jahre 1906 wurden 34 965,24 Mark von 42 550,50 Mark an die Zentrale gesandt, im Jahre 1907 von 65 620,91 Mark gleich 45 792,54 Mark; dagegen räumen zirka 10 000 Mark an Buschus von der Zentrale retout. Im ersten Halbjahr 1908 seien die Anforderungen infolge der Krise ganz erheblich gestiegen; einige Ortsgruppen hätten zu ihren Einnahmen einen Buschus benötigt. Daraus ergebe sich für die Kollegen naturnotwendig eine erhöhte Opferwilligkeit.

Die schriftliche Tätigkeit der Bezirksleitung ergibt sich aus nachstehenden Zahlen. Der Einkauf von Korrespondenzen betrug 820; der Auslauf an Karten 602; an Briefen 344; Drucksachen 372, an Telegrammen 63; Artikel für die Tagespresse wie Verbandsor-

gan wurden 106 verarbeitet; Gegenaben an Behörden und Arbeitgeber wurden 9 verarbeitet.

Lohnbewegungen

waren 22 zu führen; und zwar 6 mit vollem, 7 mit Teilerfolg, 6 ohne direkt nachweisbaren Erfolg. An 5 Orten kam es zur Aussperrung. (Schwarzwalder Uhrenarbeiter-Aussperrung.) Für die Arbeiter bei staatlichen Hüttenwerke in Württemberg trat der Verband durch eine Eingabe an den Landtag ein, wodurch den betreffenden Arbeitern sehr erhebliche Vorteile erwachsen, welche zu einem Teil in nachfolgenden Zahlen mit ausgedrückt sind.

290 Kollegen erzielten einen Teilerfolg mit einer Lohnsteigerung von 25 984 Mark, 370 Kollegen errangen einen vollen Erfolg mit 62 656 Mark Lohnsteigerung pro Jahr; 350 Kollegen erklärten eine Verkürzung der Arbeitszeit um 118 490 Stunden, 330 Kollegen müssten sich ohne ein direkt nachweisbares materielles Resultat bescheiden. Für eine beträchtliche Zahl sahen selbst da noch Vorteile heraus. Es wurde denjenigen, die eine befriedigende Erklärung abgaben, vor der Uhrenarbeiteraussperrung Lohnzulagen von 30 bis 80 Pfennig pro Tag gewährt. Derartige Angaben wurden aus erklären Grund erst heute gemacht. Wenn das Jahr 1907 nicht mit allem sich mit dem Vorjahr auf eine Stufe stellen könnte, so dürfe doch gesagt werden, daß wir ein gut Stück vorwärts gekommen sind. Hervorgehoben sei noch, daß eine schwere Anzahl unserer Kollegen als Vertreter in den Gemeindeskollegen in Frage kommen, so in Unterloch, Gmünd, Schramberg, Willingen, Ehingen, Freiburg, Mühlhausen, Glüthenbach usw. Dem Schluß des Berichts wurde der Kassenbericht der Bezirksklasse angefügt. Vorauszuschicken sei hierbei, daß die Verwaltungsstelle Gmünd keine Beiträge an die Bezirksklasse abführte, wodurch die Einnahmen sich um ein wesentliches verringern.

Einnahmen:

4. Quartal 1906	900,25	ML
1. " 1907	853,84	"
2. " 1907	1180,90	"
3. " 1907	1285,08	"
4. " 1907	1150,75	"
Summa	5370,82	ML

Ausgaben:

4. Quartal 1906	902,87	ML
1. " 1907	699,65	"
2. " 1907	940,72	"
3. " 1907	1129,38	"
Transport	533,65	"
Summa	5307,61	ML
Einnahmen	5370,82	ML
Ausgaben	5307,61	"
Saldo	63,21	ML

Stahlgißerei:

ATK. Seiner chemischen Zusammensetzung, und zwar speziell seinem geringen Kohlenstoff- und Siliciumgehalt verdankt der Stahlguß seine hohe Widerstandsfähigkeit und Zähigkeit; diese Zusammensetzung hat aber zugleich einige für den praktischen Gießereibetrieb außerordentlich unangenehme Eigenschaften zur Folge. Der Schmelzpunkt des Stahls liegt sehr hoch, und zwar zwischen 1450 und 1500 Grad C. Das Material muß daher, um eine genügende Flüssigkeit zu erzielen, auf 1500 bis 1800, ja bis auf 2000 Grad erhitzt werden. Der Sand für die Gußform muß infolgedessen sehr feuerfestfähig sein; außerdem muß derselbe auch die Eigenschaften eines guten Formandes besitzen. Diese beiden Bedingungen kann nur durch Verwendung ziemlich komplizierter Mischungen Genüge getan werden. Das als Folge des hohen Schmelzpunktes auftretende, sehr starke Schwinden des Stahlgußes beim Abkühlen stellt eine weitere Quelle der Schwierigkeiten dar; dasselbe beträgt 1,5, 1,8, ja selbst 2 Prozent und verursacht in komplizierteren Stücken bedeutende Gußspannungen. Wenn die Form der Zusammenziehung zu großen Widerstand entgegenstellt, so kann das Gußstück leicht in warmem Zustande brechen, oder es entstehen jo bedeutende innere Spannungen, daß nach dem Erkalten ein leichter Stoß den Bruch herbeiführt. Hierzu kommt, daß sich infolge der Zusammenziehung beim Festwerden innerhalb des Materials leicht Hohlräume bilden. Das Gleiche wird auch dadurch oft verursacht, daß die beim Erkalten sich auscheidenden oder die aus den Kerren entweichenden Gase in dem Stahl zurückgehalten werden, und so die Veranschaffung zu einem porösen Guß bilden. Alle diese Schwierigkeiten sind heutzutage überwunden.

Neben der Herstellung eines brauchbaren Formandes, die jedoch bald gelang, bot das starke Schwinden die größten Schwierigkeiten. Man nimmt heute die Stücke noch rotglühend aus der Form und verhindert dadurch das Entstehen der oben erwähnten starken Spannungen. Früher goss man auch wohl in ungebrannte Formen, wobei der Sand dann infolge der Verdampfung des darin enthaltenen Wassers gleich nach dem Festwerden des Stahls zerbröckelt und zusammenfiel. Gegen ungünstiges Abkühlen rißt man sich gewöhnlich dadurch zu schützen, daß man bei den schwächeren Teilen des Gußstückes zusätzlich

Metallmassen anbringt, die diese Teile länger warm erhalten. Zu den neuesten Verbesserungen in der Gießereitechnik ist die Einführung der Formmaschinen zu rechnen; dieselbe wurde durch die gleichzeitige Verwendung von Convertern mit zeitlicher Luftzuführung ermöglicht. Diese leisteten erhöhten Stahl auf sehr hohe Temperatur und gestatten daher die Entnahme sehr kleiner Quantitäten, bis zu 50 Kilogramm herab. Dies macht die Verwendung von Formmaschinen lohnend und es werden heute mit einer Maschine 600 bis 1000 Kilogramm kleiner Gegenstände von je 5 bis 20 Kilogramm Einzelgewicht pro Tag fertiggestellt. Da sich für die Verbesserung d.r Qualität des Materials ein einfaches Ausglühen nicht als genügend erwies, wendet man jetzt das als Lufttempern bekannte, auf den Theorien von Tschernoff und von Osmond beruhende Verfahren an. Tschernoff zeigte, daß man durch Fixierung des bei Überschreitung einer gewissen kritischen Temperatur vorhandenen feinen Kristallisationszustandes ein sehr feinförniges und homogenes Material erhält. In der Praxis wird dies in der Weise ausgeführt, daß man den auf 1000 Grad C. erhitzten Stahl durch Lufi auf 600 Grad plötzlich abkühlt. Die Widerstandsfähigkeit gegen Stöße wird dabei beträchtlich gesteigert, und man hat z. B. bei Eisenbahn-Wagentändern gute Erfahrungen damit gemacht. Die Elastizität und Zähigkeit des luftgetemperten Materials ist gegenüber dem nur ausgeglühten bedeutend gesteigert.

Auch die in der Stahlgewinnung gemachten Fortschritte müssen hier in Betracht gezogen werden. Der Siemens-Martin-Ofen ist in den letzten Jahren bedeutend verbessert worden, vor allem wird das Material beträchtlich reiner als früher erzielt. Der nach dem sauren Verfahren gewonnene Stahl hat heute eine Zugfestigkeit von 5500 Kilogramm/Zentim. 2 bei 25 Prozent Dehnung und eine solche Widerstandsfähigkeit gegen Stöße, daß ein Stab von 30 mal 30 Millim. Querschnitt und 160 Millim. freier Länge 20 Schläge eines aus 0,9 bis 1,8 Meter Höhe niedergelassen, 20 Kilogramm schweren Fallbären aushält. Die Gußstücke selbst sind zäh und widerstandsfähiger geworden und sind frei von porösen Stellen. Heute hat jedoch der basisch geführte Manganstaub die Oberhand gewonnen, da derselbe, abgesehen davon, daß man phosphorreicher und daher billiges Eisen verwenden kann, ein weicheres Produkt ergibt, das sich für Stücke, die auf Biegung beansprucht

oder Stößen ausgesetzt sind, vorzüglich eignet. Im Mittel hat der basische Martinstahl resp. das Martineisen eine Zugfestigkeit von 4700 Kilogramm/Zentim. 2, eine Dehnung von 25 bis 28 Prozent und widersteht 30 Schlägen unter den obenerwähnten Verhältnissen. Für beide Arten Martineisen ergeben die Analysen im Mittel an Kohlenstoff 0,25 bis 0,50, Mangan 1,00 bis 0,50 Prozent und Silicium 0,25 bis 0,50 Prozent. Infolge der gestiegenen Verwendung des Stahlgußes sind auch die Martineisen größer geworden und werden jetzt für 50 Tonnen Inhalt gebaut. In Deutschland wird Eisen von 0,0 Prozent bis 0,6 Prozent Kohlenstoffgehalt Schmiedeeisen resp. Flusseisen, von 0,6 bis 2,3 Prozent Kohlenstoffgehalt Stahl und von 2,3 Prozent Gußeisen genannt. In Amerika und England werden die beiden ersten Arten (Flusseisen und Stahl) mit dem gemeinsamen Namen „steel“ bezeichnet ohne Rücksicht auf den Kohlenstoffgehalt.

Einen weiteren großen Fortschritt stellt der jetzt viel angewandte Convertier mit reichlicher Lufzuführung dar. Das Produkt desselben ist noch zähler als das des Martinojens. Die Festigkeitsziffern desselben schwanken zwischen 4400 Kilogramm/Zentim. 2 Zugfestigkeit bei 25 Prozent Dehnung und 8800 Kilogramm/Zentim. 2 Zugfestigkeit bei 7 bis 8 Prozent Dehnung. Die Temperatur kann hier 200 bis 300 Grad höher gesteigert werden als im Martinoen und es ist daher möglich, mit Apparaten von 1 bis 2 Tonnen Inhalt Gußstücke von 4 bis 5 Tonnen herzustellen, indem man mehrere Ladungen nacheinander gießt; das Material erhält sich lange genug flüssig, um dies zu ermöglichen. In gleicher Weise wurden bisher auch schon Stücke von 15 Tonnen mit Convertern von 5 Tonnen Inhalt hergestellt, und es scheinen einer weiteren Steigerung nach dieser Richtung keine Hindernisse im Wege zu stehen. Die hohe Temperatur gestattet auch die Herstellung von 7 bis 10 Zentimeter langen Gußstücken, entweder in einem Stück, oder nach dem für den Convertierstahl charakteristischen Schweissverfahren. Hierbei werden die Verbindungsstellen zunächst liegenden Teile durch einen Metallstrom wieder flüssig gemacht und dann langsam abgekühlt. Der geschweißte Teil erhält durch eine den übrigen Teilen gleiche Festigkeit. Unter den sonstigen Stahlproduktionverfahren sind noch zu nennen das von Walzend-Langenessl, das mittels Thomaskonvertern usw.

Der Erfolg dieser vielfachen Verbesserungen und

Die Ausgaben sehen sich in Ihren Hauptposten zusammen aus: Gehalt des Bezirksleiters für 5 Monate 750 Mark, Fahrgeld und Speisen des Bezirksleiters 1482,41 Mark; Porto einschließlich Telefon 179,10 Mark, Zeitungsabonnement 69,76 Mark; Aushilfe in der Agitation 651,93 Mark; für Bewegungen 651,71 Mark; der restliche Teil für Büromiete, Licht und Heizung, Bürobedarf und Drucksachen. Unter dem Posten Fahrgeld kommen die erhöhten Säge seit der Tarifreform zum Ausdruck, welche dem Verbande zwischen 2- bis 300 Mark pro Jahr an Mehr ausmachen.

An diesen Bericht schloß sich sofort eine lebhafte Debatte an, welche im Zusammenhang mit dem Referat des Kollegen Gerhardt am Nachmittag ihre Fortsetzung fand. Kollege Gerhardt behandelte die Frage: „Welche Aufgaben erwachsen uns in Beeten niedergehender Konjunktur?“ In instruktiver Weise gab er eine Anzahl Richtlinien bekannt, nach denen die Kollegen ihre Agitation betreiben können und sollen, wie bei Bewegungen vorgegangen werden soll usw.

Mit gewohnter Sachkenntnis griff Kollege Wieber in die Debatte, die von den anwesenden Kollegen nahezu vollständig benutzt wurde, um Missverständnisse oder Irrtümer klar zu stellen, zugleich auf unserer zukünftigen Arbeiten hinweisend. Als wesentlich kommt hierfür in Betracht die Einführung des 60-Pfg.-Beitrages als obligatorischer Verbandsbeitrag. Im Zusammenhang damit die Durchführung von Lokal- bzw. Bezirksbeiträgen. Dagegen hegten die Vertreter der Schwarzwalder Befürchtungen, die jedoch von Kollegen Wieber zerstreut wurden. Zum ersten Male trat auch eine Kollegin als Delegierte auf (Vertreter von Schramberg), die eindrucksvoll die Interessen und Wünsche der Kolleginnen zur Geltung brachte. Gegen 8 Uhr abends fand die Konferenz ihren Abschluß.

Der Verlauf derselben hatte in allen Teilen die Kollegen vollaus befriedigt, sowohl was den Kern der Sache selbst betrifft, wie die gastliche Aufnahme bei den Schramberger Kollegen, welche mit einigen Gesangsspielen zur Begrüßung und Aufmunterung ein gut Teil mit beitragen. Darum auf, Kollegen! Die Frucht der Konferenz sei erneute unermüdliche Arbeit. Auf zu neuen Erfolgen, zur Ehre Eurer selbst, zur Ehre des christlichen Metallarbeiterverbandes! Auf, durch Kampf zum Sieg und Frieden! C. A.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Blei- und Silberhütten im Oberharz.

Es gibt wohl kaum eine Arbeitergruppe, deren Verhältnisse der Oeffentlichkeit so unbekannt gewesen sind, wie es bei den Arbeitern in den Hütten am Harz besonders der im Oberharz, der Fall ist. Den Verhältnissen der Hütten- und Walzwerkarbeiter in der

Fortschritte wird durch die überaus zahlreiche Anwendung, die der Stahlguß in neuerer Zeit gefunden hat, dokumentiert. Tausende von kleinen Teilen für die Fabrikation von Fahrträgern, Nähmaschinen, landwirtschaftlichen Maschinen usw., die früher entweder aus Gußeisen hergestellt oder aber geschmiedet wurden, werden jetzt, besonders unter Anwendung des Bessergesprozesses, auf die einfachste Weise aus Stahlguß hergestellt. Auch für die Bedürfnisse des so vielfältigen Großmaschinenbaues kommt dieses Material immer mehr zur Anwendung.

Für hydraulische Preszhylinder, Ventile, Dampfsammler, für Röhrenkessel von hohem Druck, bei 10 bis 20 Millimeter Wandstärke, für Wellen, Fundamentplatten, Fahrtrübe usw. findet der Stahlguß heute ausgedehnte Anwendung. Ein besonders beeindruckendes Beispiel ist der Bau der Alexanderbrücke in Paris, für deren Bogenkonstruktion 2500 Tonnen Stahlguß erforderlich waren. Im Eisenbahnbau hat der Stahlguß die eisernen Herzstücke fast völlig verdrängt und wird für den Bau der Lokomotiven und Wagen vielfach verwandt. Die Bedeutung des Stahlgusses für den Schiffsbau kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Für die Läppetten der schweren Schiffsgeschüze, die Schrauben, Zylinder, Fundamentplatten, die bis zu 7,5 Millimeter Wandstärke herab hergestellt werden, ferner für die Konstruktion von Torpedos und für unzählige andere Zwecke ist derselbe heute unentbehrlich.

Der große Aufschwung der elektrischen Industrie ist nicht zum geringsten Teile dem Stahlguß zu verdanken und hat für diesen hinwiederum ein bedeutendes Absatzgebiet erschlossen. Dazu für den Bau der Dynamomaschinen und Motoren in weitestem Maße Stahlguß zur Verwendung kommt, bedarf hiernach kaum der Erwähnung. Für diese Zweck ist der Converterprozess besonders vorteilhaft. Ein Material von sehr niedrigem Gehalt an Kohlenstoff, Mangan und Silicium ist hier, wegen seiner Weichheit, für die magnetischen Teile der Maschinen vorzüglich geeignet. Auf der letzten Pariser Weltausstellung waren Proben von solchen Gußstücken ausgestellt, mit einem Gehalt von 0,14 Prozent Kohlenstoff, 0,34 Prozent Mangan und 0,06 Silicium; dieselben hatten eine Festigkeit von 3780 kg/cm² und 35 Prozent Dehnung. Ing.

schweren Industrie hat unser christlicher Metallarbeiterverband schon seit Jahren seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Auf der Generalversammlung in Offenbach a. M. wurden diese Dinge ganz besonders eingehend besprochen, im August vorigen Jahres fand eine besondere Konferenz der Walzwerk- und Hüttenarbeiter, einberufen von unserem Verband, in Duisburg statt, die in den weitesten Kreisen, bei Behörden, Arbeitgebern und in der Oeffentlichkeit die größte Beachtung fand. Auf dem II. deutschen Arbeiterkongreß war es wiederum der christlich-soziale Metallarbeiterverband, der durch den Mund seines Zentralvorsitzenden, des Kollegen Wieber, im Beisein der Vertreter der Regierung und hervorragender Parlamentarier erneut diese sehr verbessерungsbedürftigen Arbeitsverhältnisse der Hütten- und Feuerarbeiter im Vordergrund des allgemeinen Interesses und der großen Beachtung stellte, die dieser Veranstaltung zu teil wurde. — Von den Verhältnissen in den Bleihütten am Harz hat man bisher nirgendwo etwas gehört! Fragen wir uns, woran das liegt, so ist eine allgemein beständige Antwort nicht so leicht zu finden. Ein gut Teil Schuld liegt an den Arbeitern selbst, denn es ist noch nicht ganz lange her, da war der Gedanke der Organisation in den Kreisen der Hüttenarbeiter etwas waltfremdes. Man lebte so dahin, was verschlugs, wenn dieser oder jener Arbeitsschlag vor der Zeit arbeitsfähig, invalide wurde? Eine Gleichgültigkeit sondergleichen war anzutreffen, teilnahmslos ließ man die Bewegung innerhalb der deutschen Arbeiterschaft an sich vorüberziehen. Darauf ist wohl zum Teil es zurückzuführen, daß die Auflösung so wenig von dieser „Welt im kleinen“ etwas wußte. Das ist allerdings anders geworden.

Auch in den Herzen der Hüttenarbeiter in den Werken am Harz war der Gedanke des Zusammenschlusses erwacht. Anfänglich glich die Bereitung einem zarten Blümchen, zu ängstlich und bedächtig zeigten sich die Kollegen, aber bald zeigte es sich, daß der Gedanke der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung auch hier festen Fuß gefaßt hatte. Durch den Anschluß an die christliche Gewerkschaft war es schon möglich geworden, daß auch für die Hüttenleute der Lohn um 30 Pfg. pro Tag erhöht wurde, sodass der Höchstlohn für Osenleute jetzt doch schon 3,60 Mark beträgt. Das war der erste Erfolg, ein weiterer Erfolg war aber der, daß die Behandlung, die in manchen Betrieben, bzw. Abteilungen, sehr zu wünschen übrig ließ, auch eine bessere wurde.

Neuerdings ist es dem christlichen Metallarbeiterverband, bezw. seinen Vertretern möglich gewesen, durch eine Eingabe an die verschiedenen Werkleiterungen es zu erreichen, daß den Handwerkern das Handwerkzeug geliefert wird, (was bisher noch nicht der Fall war), daß weiter verschiedene sanitäre Einrichtungen, neue, saubere Aborte, Waschgelegenheit und Trinkwasser anders eingerichtet bzw. neu beschafft würden. Es würde heute zu weit führen, wollten wir alles anführen, was seit Bestehen der christlichen Gewerkschaft hier schon erreicht worden ist. Das hier Gesagte trifft aber hauptsächlich nur für den Unterharz zu, auf den Werken im Oberharz sieht es dagegen noch äußerst traurig aus. Die Löhne sind sehr gering, in den ersten Jahren sind die besonders schlecht. Heirate dann ein Mann, so muß die Familie in manchen Fällen mit Schulden anfangen, weil bei dem gerungen Lohn keine Ersparnisse gemacht werden können. Wird die Familie dann größer, kommen gar Krankheiten oder sonstige Umstände hinzu, dann kann man sich schon vorstellen, daß eine solche Arbeitersfamilie nicht aus den Schulden und Sorgen herauskommt. Dies trifft gar oft zu, weil die Hüttenarbeiter besonders viel von Krankheiten heimgesucht werden, denn in der Umgebung eines Hüttenwerks gedeiht weder Baum noch Stein. Darüber heißt es in einem Buch:

„Je näher wir der Silberhütte kommen, um so kümmerlicher und düstiger wird die Vegetation an den das Thale einengenden Bergen. Nun hören auch die lebhaften verträumerten Baumkrüppel auf, und ohne eine Spur der ehemaligen Grasnarbe, überall von widerstandlos sich niedersürzenden Regenwasser schwültenartig zerrißten, starbt uns das Ge-stein, dessen Blöcke kaum hier und da noch ein Rest der früheren Erdkrume zu bedecken sich bemüht, nackt und tot uns entgegen. Und jetzt umwirbelt uns der Talzug mit dichten weißen Rauchwolken, daß wir hier den Atem zu verlieren fürchten.“

In dieser Atmosphäre, in der weder Baum noch Strauch gedeiht, da muß der Hüttenarbeiter tagtäglich seine Schicht versuchen! Davon heißt's an anderer Stelle derselben Schrift: „Die Arbeit in den Silberhütten (und in den Bleihütten natürlich auch) bedroht trotz aller möglichen Vorkehrungen doch immer die Gesundheit des Hüttenmannes, der in leichter Kleidung vor dem glühenden Ofen in der von allen Seiten eindringenden Zugluft stehen muß, ist längst nicht das Schlimmste. Sein arößter Feind ist der Alkohol, den er durch die Lunge und durch die Haut aufnimmt. Ehe er sich dessen versieht, überfällt ihn die Bleisilikat mit ihren rasenden Schmerzen, und noch in verhältnis-

mäßig jungen Jahren macht ihn die Verkrümmung der Gliedmaßen, namentlich der Hände, arbeitunfähig.“

So urteilte schon ein gebildeter Mann vor 20 Jahren über die Arbeit in diesen giftgeschwängerten Hütten. Dem Schreiber dieser Zeilen ist ein erst 40jähriger Mann bekannt, der schon 23 mal an der Bleisilikat schwer krank darniederlag. Man sollte nun doch annehmen dürfen, daß für diese äußerst gesundheitsschädliche Arbeit den Arbeitern auch ein entsprechend guter Lohn gezahlt würde, doch weit gefehlt. Schichtslöhne von 2,40 bis 2,80 Mark sind an der Tagesordnung, mit einem Monatslohn von 60 bis 80 Mark geht wie mancher Familienunterhalt nach Hause. Auf solche Löhne werden 30 bis 40 Mark Vorschuß gegeben, sodaß am Lohnstag nach 12 bis 14 Mark für Knappheitsbeiträge, Brotkorn, Totenkassen usw., für die Haushfrau nicht viel mehr übrig bleibt. Dabei muß noch besonders hervorgehoben werden, daß im allgemeinen die Preise für Lebensmittel im Harz 15 bis 20 Prozent teurer sind wie andernorts. Nun heißt es ja allgemein und auch der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat vor kurzem im preußischen Landtag erklärt, daß im Oberharz evtl. „die Wude zugemacht“ werden sollte, wenn dem Arbeitgeber, hier dem preuß. Staat, noch mehr Unkosten und höhere Ausgaben entstehen würden. Demgegenüber muß doch gesagt und hervorgehoben werden, daß in den Jahren 1868 bis 1. April 1882, also in 14 Jahren, die Werte am Oberharz einen Überschuss von 19 723,000 Mark gut gemacht haben, wie es im letzten Jahrzehnt in dieser Beziehung ausgesehen hat, konnte ich nicht in Erfahrung bringen, aber auch im letzten Jahr ist ein ansehnlicher Überschuss erzielt worden. Dann haben in früheren Zeiten schon die Harzbewohner eine freiwillige Abgabe auf Bier und Branntwein übernommen, die dem Harzbergbau und den Hütten zugute kam. Wenn in früheren Jahrhunderten, bis zum Jahre 1834, schon etwas derartiges möglich war, dann könnte man heute erst recht vom Staat verlangen, daß er diesen Arbeitern in den Blei- und Silberhütten unter allen Umständen einen ausreichenden Lohn bezahlt, denn das preußische Volk kann es nicht wollen, daß einige tausend Arbeiter für einen geradezu erbärmlichen Lohn arbeiten und dabei ihr Leben und ihre Gesundheit aufs Spiel setzen müssen.

Der preußische Staat baut auch Eisenbahnen, die nicht immer Erträge abwerfen, er baut Kanäle, deren Einnahmen nicht mal zur Vergütung des Anlagekapitals hinreichen. Dann sollte es wenigstens diesem Staat auch nicht auf ein paar tausend, und seien es gar hunderttausend Mark, ankommen, wo es sich um das Sein oder Nichtsein einer ganzen Gegend handelt.

Den Kollegen im Oberharz aber rufen wir zu: Kameraden, wenn Eure Lage verbessert werden soll, dann müßt Ihr Euch vor allen Dingen selbst rütteln. Ergeist die Hand zur Organisation, schließt Euch dem christlich-sozialen Metallarbeiterverband an, Mann für Mann, dann wird es Euch möglich sein, daß auch Ihr Euch als Menschen, als freie Männer Eures Todes freuen könnt. Dann erst wird es aber auch möglich werden für Eure so saure, anstrengende und äußerst aufreibende Tätigkeit einen hinreichenden Lohn zu erlangen, drum auf zur Arbeit, auf zur Tat! Werdet Mitglieder des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes.

W. B.

Der Solinger Arbeitererrat in zweiter verbesselter Auflage.

Eine schwere Niederslage hat der Vorstand des Deutschen sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes in seinem Bekämpfungsprojekt gegen den Redakteur Ern des Stahlwarenarbeiter, des Organs des sozialdemokratischen Stahlwarenarbeiterverbandes, erlitten. Der Leitung des Met.-Verbandes ist erneut der in Solingen verübte Arbeiterverrat gerichtlich bestätigt worden. Der Stahlwarenarbeiter hatte bekanntlich in der Abwehr gegen die unehrliche hinterlistige Taktik der Führer des sog. Metallarbeiterverbandes die hervorragendste Waffe gebraucht und u. a. auch dabei folgende, vilizierten und gerichtsbedachten Ausführungen gemacht:

„Die Einsicht in die Dokumente, in denen Besitz wir sind, zeigt uns ein erschreckendes Bild von der Clique, von der der deutsche Metallarbeiterverband regiert wird. So viel Verworenheit, wie uns da entgegensteht, hätten wir an der Spitze der größten Gewerkschaft Deutschlands nicht zu finden gehofft. Es wäre eine Schmach für die deutsche Arbeitersbewegung, wenn sie an ihrer Spitze noch weniger Leute dulden wollte, die um ihr Ziel zu erreichen, vor keinem Verbrechen an der Arbeiterschaft zurückzuschrecken.“

Gegen eine ganze Anzahl bürgerlicher Tageszeitungen und gegnerischer Gewerkschaftsblätter, die diese Ausschreibungen nachdrucken, strengte der Vorstand des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes eine Massenbeleidigungsklage an. Die Redaktion unseres Organs wurde ebenfalls von einer solchen begleitet. Aus diesem Grunde haben wir an dem Ausgang dieses Prozesses ein besonderes Interesse und wir deshalb müssen wir uns etwas näher damit beschäftigen.

Als gegen alle bürgerlichen Blätter wurde sofort gelaufen, aber erst auf juristischen Rat, wie die „Met.-Ztg.“ später mitteilte, entschloß sich der Vorstand des sozialdemokratischen Met.-Verbandes, gegen den Redakteur, den „Stahlwarenarbeiter“, selbst den Klagevertrag zu be-

Freiten. Vom Schössengericht Solingen wurde der Angeklagte Ern jedoch wegen Beleidigung der Vorstandsmitglieder des sozialdem. Met.-Verbandes freigesprochen, da ihm der Wahrheitsbeweis gelungen sei; wegen Beleidigung des Redakteurs Scherm von der „Met.-Rtg.“ aber zu 30 Mr. Geldstrafe verurteilt, da das Gericht annahm, Scherm habe von den Arbeiterverbänden in Solingen keine Kenntnis gehabt.

Gegen dieses Urteil, das ungeheueres Aufsehen hervorrief, legte der Vorstand des soziald. Met.-Verbandes Berufung ein. Ebenso der Redakteur Ern gegen die Verurteilung wegen Beleidigung Scherm's. Die sozialdemokratische „Met.-Rtg.“ machte damals in grosser Siegeszuversicht: „Das Urteil sei nur aus dem sozialen Milieu“ erklärlich“, schrieb sie in Nr. 15, und tröstete die Entlarvten mit folgender lüchsen Prophezeiung:

„Charakteristisch ist, daß in einer Anzahl von gegenseitigen Blättern — von denen auch noch einige drankommen werden — der Jubel über den Ausgang der Schössengerichtsverhandlung ein sehr mässiger ist. Die Blätter wissen sehr wohl, weshalb sie sich dieser Zurückhaltung befreien. Sie ahnen wohl, daß die Berufungsinstanz anders urteilen wird.“

Vorans wir bemerkten:

„Es wäre vorsichtiger gewesen, wenn sich die „Metallarbeiter-Zeitung“ etwas weniger bestimmt ausgedrückt hätte. Wie die Berufung auskäme, muß doch wieder abgewartet werden. Und wenn das Urteil zweiter Instanz das erste nicht aufhebt, sondern wieder zu Ungunsten der Stuttgarter Obergassen entscheidet? Was dann?“

Nunmehr hat die zweite Gerichtsinstanz, die Strassammer am Landgericht Elberfeld am 30. Juni und 1. Juli entschieden. Sie hat nicht nur das erste Urteil bestätigt, sondern noch erweitert, indem der Angeklagte Redakteur Ern vollständig freigesprochen wurde. Damit ist die Leitung des soziald. Metallarbeiter-Verbandes öffentlich gerichtet. Die Urteilsbegründung hat nach dem Bericht d.S. „Stahlwarenarbeiter“ Nr. 27 etwa folgenden Wortlaut:

„Durch die Beweisaufnahme hat das Gericht für die vorliegende Sache folgenden Sachverhalt als erwiesen erachtet. Zwischen den Lokalorganisationen und dem Metallarbeiterverband bestanden infolge des Bestrebens des Letzteren, die Ersteren aufzusaugen, Differenzen, die naturgemäß ein gutes Verhältnis nicht aufzunehmen lassen konnten. Zu Beginn des Jahres 1905 ist der Messerschleifer-Verein in eine Bewegung eingetreten, deren Zweck dahin ging, die Beseitigung einer Qualität Messer herbeizuführen, die im Betrieb der Firma Hammesfahr angefeindigt wurde, aber gemäß dem bestehenden Preisbericht nicht angefeindigt werden durfte. Die Messerschleifer haben darüber mit Hammesfahr verhandelt, aber ohne Erfolg. Daraufhin brachten sie ihre Differenzen in der Industrie-Kommission zur Sprache. Bei den Verhandlungen darüber wurde ausdrücklich gefestigt, daß sich die Beschwerden daraus erstreckten, daß im Betrieb bei Hammesfahr der Tarif nicht eingehalten würde.“

Nach Ansicht des Gerichts schlicht der Abschluß eines Tarifs die Verpflichtung in sich, daß derselbe innergehalten werden muß, sowohl für die Arbeiter, wie auch für den Arbeitgeber. Einseitige Abänderungen sind nicht zulässig, sondern können nur durch gegenseitige Vereinbarung getroffen werden. Die Forderung der Messerschleifer an Hammesfahr, die Fabrikation der ordinär-blauen Gemüsemesser zu unterlassen, war also vollständig berechtigt. Sendler hat an der ersten Sitzung der Industrie-Kommission am 27. Januar 1905, in der die Messerschleifer ihre Beschwerden vorbrachten, teilgenommen. In der zweiten Sitzung mußte er sogar eine Befürchtung darüber ins Protokoll aufnehmen. Die Messerschleifer haben auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie die Gehälste der anderen Organisationen verlangten. Ein Widerspruch wurde von keiner Seite erhoben, weshalb angenommen werden mußte, daß allseitig zugesagt wurde. Es haben dann weitere Verhandlungen stattgefunden, sowohl mit Hammesfahr, wie in der Industrie-Kommission. Die Verhandlungen haben dahin geführt, daß sich die Differenzen mit Hammesfahr weiter zusätzten und Letzterer erklärte, in seiner Fabrik herzustellen zu wollen, was ihm beliebe, auch jede Verhandlung mit dem Messerschleifer-Verein darüber ablehnte. Diese Ablehnung war jedoch nicht der Grund für die Beschwerden der Messerschleifer, sondern die Nichtinnehaltung des Tarifs. Nur so ist der Beschluß der ersten Kaiserjaabversammlung, daß Hammesfahr die Organisation der Messerschleifer anzuerkennen habe, zu verstehen. Sendler und Spiegel waren in dieser Versammlung zugegen. Mit keinem Worte haben sie sich gegen irgend einen Beschwerdestich der Messerschleifer ausgetragen. Spiegel erbat nur drei Tage Zeit, um die Genehmigung des Vorstandes zum Streit einzuholen. Gleichzeitig wurde in dieser Versammlung der Generalstreit erklärt für den Fall, daß die nachzuvorlegenden Verhandlungen mit Hammesfahr scheitern sollten. In der angenommenen Resolution werden die ordinär-blauen Messer zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber es konnte auf keiner Seite ein Zweifel darüber bestehen, daß wegen des Verstoßes gegen den Tarif der Generalstreit erklärt werden sollte. In der Sitzung vor der zweiten Gewerkschaftsversammlung waren Sendler und Spiegel wiederum anwesend. Sendler und Spiegel haben auch, wie zweiflos steht, mit dem Vorstandsmittel Reichel verhandelt und ihn genau informiert. Auch in der zweiten Kaiserjaabversammlung ist ein Einspruch gegen die Forderungen der Messerschleifer nicht erfolgt; im Gegenteil hat Sendler für den Generalstreit gesprochen, nur wurde die Proklamierung des Generalstreits dem eingesetzten Aktionskomitee übertragen.

Die natürliche Folge wäre nun die Erklärung des Generalstreits gewesen, weil die Verhandlungen mit Hammesfahr scheiterten, da die Hauptursache der Differenzen folgte. So nur daher, daß in der Zwischenzeit der Metallarbeiterverband sich zurückgezogen hatte.

Es ist richtig, daß ein Rücktritt von dem gegebenen Beschluß (nach § 152, Art. 2 d. G.) keine zivilrechtlichen Folgen hätte, da er nicht: der § 153 stellt sofort die Anwendung

eines Urteiles auf den anderen, an den Verabredungen teilzunehmen, unter Strafe. Moralisches Verwerflich aber ist es, ein gegebenes Versprechen zu brechen. Fragt man nach dem eigentlichen Grund für den Rücktritt des Metallarbeiterverbandes, so stellt sich heraus, daß zwischen dem Metallarbeiterverband bzw. seine bei Hammesfahr beschäftigten Mitglieder in ihrem Interesse mit Hammesfahr verhandelt hatten; das hat die Beweisaufnahme unzweckhaft ergeben. Der Metallarbeiterverband hält es für vorteilhafter, allein mit Hammesfahr Abmachungen zu treffen, anstatt die Messerschleifer zu unterstützen. Hier ebenso unzweckhaft hält das Gericht, daß Sendler volle Kenntnis von diesen Verhandlungen hatte. Der in dem Urteil der ersten Instanz wiedergegebene Schlussatz eines Briefes Sendlers an Hammesfahr vom 19. Mai 1905 lässt nur diesen Schluss zu. Aus der ganzen Praxis der Gewerkschaften läßt sich auch ohne weiteres der Schluss ziehen, daß berartige Verhandlungen niemals ohne Wissen der Führer geführt werden. Auch von Spiegel muß angenommen werden, daß er Kenntnis von diesen Verhandlungen hatte.

Der heutige Sendler hat sich mit den Tatsachen in solchen Widerspruch gesetzt, daß das Gericht ihn in höchstem Maße als unglaublich bezeichnen muß. Das Gericht ist der Ansicht, daß Sendler sein Gedächtnis nicht beherrscht, wenn nicht gar angenommen werden soll, daß hier ein Meineid geübt ist.

Auch die Angaben des Zeugen Bosawe*) sind in vollem Umfang unglaublich. Er hat sich in völligen Widerspruch mit seinen in den Versammlungsberichten und Protokollen niedergelegten Erklärungen gesetzt.

Spiegel und Sendler sind es eigentlich, die die heutige Privatlage führen, denn sie treffen in ihrer Linie die Vorwürfe, die in den inkriminierten Artikeln gemacht werden. Diese beiden haben aber nicht gesagt, sondern sind hier als Zeuge aufgetreten. Unter diesen Umständen müssten sie ein Interesse daran gehabt haben, sich von den ihnen gemachten schweren Vorwürfen zu reinigen. Deshalb ist auch der Zeuge Spiegel nicht als glaubwürdig anzusehen.

Für die Kenntnis und Billigung des Vorstandes der in Rede stehenden Vorgänge kommt zunächst in Betracht, daß das Vorstandsmittel Reichel aus Anlaß der Differenzen mit Hammesfahr in Solingen gewesen ist und von Spiegel und Sendler auch informiert wurde. Reichel hat auch mit Spiegel und Sendler einer Sitzung der Industrie-Kommission beigewohnt. Daß auch weitere schriftliche Berichte über den Messerschleiferstreit dem Vorstande zugegangen seien müssen, ergibt die dem Gericht vorgelegte Korrespondenz über die Schlägerbewegung, wonach der Vorstand aufs eingehendste von der örtlichen Leitung informiert worden ist. Massatsch hat nicht bestritten — in erster Instanz ausgegeben — daß er von Reichel informiert worden ist. Demzufolge müssen auch die übrigen Vorstandsmittel Reichel von diesen beiden informiert worden sein, da sie sonst gegen das Statut verstossen hätten. Ist es aber richtig, daß sie ihre Maßnahmen ohne Kenntnis der übrigen Vorstandsmittel getroffen haben, so tonnen sie das nur, weil sie von vornherein der Zustimmung sicher waren. Dann müssen es sich die übrigen Vorstandsmittel aber auch gefallen lassen, daß auch gegen sie die Vorwürfe erhoben werden.

Bezüglich des Messerschleiferstreits sieht die Behauptungen der inkriminierten Artikel im vollen Umfang erwiesen und ist das Gericht auch der Ansicht, daß die Schlussfolgerungen des Angeklagten berechtigt waren: denn es sind Teufelsfeiern, es ist Arbeiterversaft, was da begangen worden ist.

Selbst Sendler hat in einem ähnlichen Falle das Vorgehen anderer als Arbeiterversaft bezeichnet. Zu berücksichtigen ist auch, daß in der Presse des Metallarbeiterverbandes, wie in der sozialdemokratischen Presse überhaupt, die schärfsten Ausdrücke gebraucht werden. Werner hat auch die „Arbeiterstimme“ das Verhalten des Metallarbeiterverbandes beim Messerschleiferstreit schärfer verurteilt und als Arbeiterversaft bezeichnet, ohne daß ein Widerstreit von Spiegel und Sendler erfolgt und gerichtlich vorgegängen worden ist. Bereits dieser Umstand und der, daß Sendler und Spiegel vom Vorstande gehalten werden, obwohl ihm doch nachträglich das Verhalten der beiden bekannt geworden ist, hat das Gericht in der Ansicht bestärkt, daß der Vorstand mit diesem Verhalten im vollen Umfang einverstanden gewesen ist.

Bezüglich des Schlägerstreites konnte das Gericht den Beweis für die behaupteten Tatsachen nicht in vollem Umfang als geführt betrachten. Es ist dies aber auch nebensätzlich, da schon das Verhalten der Schläger beim Messerschleiferstreit die gebrauchten Ausdrücke rechtfertigen. Es besteht aber eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch bei diesem Streit die Absicht bestand, die Lokalorganisationen zu schädigen. Der volle Beweis ist jedoch nicht erbracht worden. Ist aber im ersten Falle der volle Beweis erbracht und die gebrauchten Ausdrücke als gerechtfertigt bewiesen, so rechtfertigt der erste Fall den letzteren, auch wenn der volle Beweis nicht erbracht ist.

Diese Schlussfolgerung ergibt die Freisprechung des Angeklagten, da ein Vergehen gegen § 185 des Str.-G. nicht vorliegt.

In der Privatlagessache Scherm hat der Angeklagte ebenso wie beim Schlägerstreit den vollen Wahrheitsbeweis nicht erbracht. Jedoch hat das Gericht es für wahrscheinlich, wenn nicht gar erwiesen, daß der Privatläger um die ganze Angelegenheit gewußt hat. Wenn aber auch der volle Beweis nicht geführt ist, so kann dies doch dahingestellt bleiben, da dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Str.-G. nicht abgesprochen werden kann. Das Schössengericht hat also in juroreit geirrt. Es fragt sich nur, ob der Angeklagte die Absicht hatte, den Privatläger Scherm zu beleidigen. Wenn Ern annahm, daß Scherm über alles genau informiert war, so tonnte er ihn nicht anders kennzeichnen, als wie er es getan hat. Ist aber dem Ange-

klagten der Schutz des § 193 des Str.-G. zugubilligen, so kann auch aus der Form der gewählten Ausdrücke keine Verurteilung erfolgen. In der Privatlagessache § 8/08 wird der Angeklagte freigesprochen; in der Privatlagessache § 4/08 wird das einstinstanzliche Urteil aufgehoben und erfolgt ebenfalls Freisprechung.

Die Kosten fallen den Privatlägern zur Last.“ Soweit die Urteilsbegründung. Welche Folgen dieser aufsehenerregende Prozeß noch nach sich ziehen wird, läßt sich vorherhand noch nicht abschönen. Der „Stahlwarenarbeiter“ hebt sich als glänzender Sieger und macht noch einige Andeutungen, die mehreren Genossen unheimlich sein werden. Er schreibt nämlich eingangs seines Siegesartikels:

„Es ist schwer, keine Sathre zu schreiben und wie würden sie schreiben, gepfiffert und gesalzen, wenn wir vorläufig nicht noch zu sehr unter dem Eindruck von Erscheinungen ständen, die schlimme Dinge — nicht für uns, aber für andere — befürchten lassen.“

Wenn diese Worte einen Sinn haben, können sie nur auf ein vorausichtliches Verfahren wegen Verdacht des Meineids hinziehen. Das kann ja noch nett werden. Und das alles unter den Genossen selbst, im Lager der sogenannten „Brüderlichkeit“.

Mit der Beleidigungslage gegen unseren verantwortlichen Redakteur wird es nach diesem Ausgang des Prozesses nichts sein. Wir können den kommenden Dingen wenigstens in aller Gemütsruhe entgegensehen.

Stimmen zur Generalversammlung.

Obwohl wir nur eine kleine Gruppe sind, halten wir es doch für gut, auch unsere Stimmung zur Generalversammlung öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Die wichtigste Aussage unserer diesjährigen Generalversammlung wird die Regelung der Beitragssfrage und des Unterstützungsweises sein. Wenn wir die heutigen hohen Unterstützungen betrachten und etwas weiter in die Zukunft blicken, dann wird sich jeder verantwortliche Gewerkschaftler sagen müssen, daß wir, wenn unsere Kriegskasse nicht darunter läden soll, mindestens 10 Pfennig bezahlen müssen.

Hier in Bocholt, an der Holländischen Straße, wo die Löhne noch niedrig, die Mieten und Lebensmittelpreise aber sehr hoch sind, fällt es unsern Kollegen jährl. schwer, den freiwillig eingeführten Wochenbeitrag von 60 Pfennig zu zahlen. Hierbei kommt ferner in Betracht, daß die Textilarbeiter, welche in übergeordneter Mehrzahl sind, nur einen Beitrag von 30 Pfennig pro Woche zahlen. Wie geben zu, daß dies für unsere Metallarbeiter nicht maßgebend sein soll, muß auch nicht maßgebend sein kann, aber, so ganz ohne Einfluß ist es für unsere Kollegen doch nicht. Ebenso, wie es hier ist, wird es auch noch an vielen andern Orten auftreten sein.

Schon von verschiedenen Seiten ist die Unterstützungs- und Beitragssfrage im Organ behandelt worden. Wir sind der Meinung, daß die Erwerbslosenunterstützung das meiste Geld verschlingt, und deshalb da der Hebel ganz besonders angesetzt werden muss. Bei Arbeitslosigkeit muss der jetzige Satz mindestens bestehen, vielleicht aber noch etwas erhöht werden. In Krankheitsfällen könnten folgende Sätze eingeführt werden: Nach einjähriger Mitgliedschaft müssten pro Woche 6 Mark bezogen werden. Dazu jedes Jahr 50 Pfennig steigend bis zur höchsten Summe von 7 Mark pro Woche.

Gewiß wird es dann auch welche geben, die damit durchaus nicht zufrieden sind. Allen kann man es aber doch nicht recht machen. Es sind eben diejenigen, welche den Verband als eine missgebende Kuh betrachten und für eine ertragreiche Mark gern zehn Mark wieder herausholen. Es gibt aber auch sehr viel besser denkende Kollegen, die sich sagen werden, daß der eben erwähnte Unterstützungsatz ganz gut angebracht wäre. Mancher Kollege ist ja ohnehin doch doppelt gegen Krankheit versichert. Was besser als die hohe Krankenunterstützung zu bezahlen ist, unsere Kriegskasse zu füllen, damit wir in die Lage kommen, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, daß wir für die Zuge der Rot etwas zurücklegen können. Um Rolle einer Krankheit wäre eine kleine Unterstützung dennoch ganz gut, um unserem Körper etwas besseres zu können zu lassen, damit wir um so schneller wieder gesund und arbeitsfähig werden.

Die Streitunterstützung ist, wenn man die heutigen teuren Lebensverhältnisse in Betracht zieht, nicht zu hoch. Ganz besonders ist der Unterstützungsatz für unverheiratete Kollegen zu niedrig. Verheiratete mit 5 Kindern, welche 18 Mr. erhalten, werden den Druck der Rot noch nicht so stark empfinden als die unverheirateten (? Rot), welche 10 und 12 Mark kostet. Geld die Woche zahlen müssen. Die Streitunterstützung für unverheiratete muss mindestens 12, für verheiratete aber 13 und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mr. bis zur Höchstsumme von 20 Mr. betragen. Alle anderen Unterstützungen sind hoch genug und brauchen hier nicht weiter erwähnt zu werden.

Nun die Beitragssfrage: Hier möchten wir den allgemeinsten und am besten durchführbaren Vorschlag machen, den 60 Pf.-Wochenbeitrag einheitlich einzuführen. Den Ortsgruppen verbleibt 15 Prozent, davon 7½ Prozent an die Bezirkskasse abzuliefern sind.

*) Bosawe, Sendler und Spiegel sind Beamte des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes.

Die Volkskassen können, wenn ordentlich gehandelt wird, mit $\frac{7}{12}$ Prozent ganz gut auskommen. Wenn dieselben bei außergewöhnlichen Fällen zu kurz kommen, muß die Bezirksklasse annehmen. Dieser ethisch durchgeföhrte 60 Pf.-Beitrag würde für die Zentrale eine Mehreinnahme von 17 Prozent ausmachen. So wie jetzt hat die Zentrale von 200 Wochenbeiträgen nur 85 Mark. Bei 60-Pf.-Wochenbeitrag aber 102 Mark. Es wäre dann eine Mehreinnahme von mindestens hunderttausend Mark jährlich geschaffen. Wenn nun der oben erwähnte Unterstützungszauber herau eingeführt würde, wären jetzt so ziemlich die höchsten Unterstützungsauflagen b. i. die im Mitgliederbestande erreicht.

Der Beitrag brauchte dann die ersten vier Jahre nicht erhöht zu werden und wir hätten dann mal eine ruhige Zeit, welche zur Gewinnung neuer Mitglieder und innerer Stärkung gebraucht werden könnte. Bei der immerwährenden Beitragserhöhung müßt die ganze Kraft bald zur Erhaltung der alten Mitglieder angewandt werden. Die Gewinnung neuer Kollegen wird dadurch sehr erschwert.

Weil von verschiedenen Seiten Staffelbeiträge gewünscht werden, möchten auch wir uns hierzu äußern. Wir sind nicht für Einführung von Staffelbeiträgen, so wie es in der Nr. 25 unseres Organs gewünscht wird. Abgesehen von der schwierigen Handhabung in den einzelnen Ortsgruppen sowohl als auch an der Zentrale. Wir sind der Meinung, daß, wenn der Beitrag einheitlich auf 60 Pf. eingeführt und die Unterstützungsfälle, wie oben erwähnt, geregelt werden, wir noch keine Staffelbeiträge brauchen. Sollten aber dennoch Staffelbeiträge eingeführt werden müssen, könnten diese aber nicht nach jedem einzelnen seinem Verhältnis geregelt werden, wie es in der Nr. 25 unseres Organs gewünscht wird, dann müßten in den einzelnen Ortsgruppen nur gleiche Beiträge bezahlt werden. Da Höhe derselben sind mit Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse entweder von der Zentrale oder von den Ortsgruppen selber festzustellen. Wenn in den Ortsgruppen jeder einzeln nach seinem Verhältnis die Beiträge einrichten soll, würde selbst den Kassierern sehr erüthert, zweitens wird mancher Kollege, welcher den höheren Beitrag nicht bezahlen kann, sich gewissermaßen hinter die bestergestellten zurücksetzen, er wird mit sich selber unzufrieden werden, weil er es nicht eben so weit gebracht hat und auch nicht mehr bringen kann, als sein bestergestellter Kollege. Auch die Einführung zweier Klassen für gesetzte und ungelernte Arbeiter in einer Ortsgruppe würde für mich gut fallen. Das Zusammengehörigkeitsgefühl und der Gedanke, daß der eine genau so ist wie das andere, würde dadurch leiden. Wir sagen: Gleiche Brüder, gleiche Lappen. Alle für einen, und einer für alle.

Ortsgruppe Nocholt.

W. B.

* * *

Nur noch eine kurze Spanne Zeit trennt uns von der Generalversammlung. Sie als höchste Instanz des Verbandes bedarf einer gründlichen Vorbereitung. Gewiß wird unser Zentralvorstand schon tüchtig vorarbeiten. Wenn aber die ganze Arbeit nur in einige Hände gelegt wird, so besteht die Gefahr, daß man der Generalversammlung zu wenig Vertrauen entgegenbringt. Ein jeder Verbandskollege oder jede Zahlstelle, kann den Delegierten die Sache erläutern. Diese Sache erleichtert, heißt, durchdrückte Anträge, bewußte Vorschläge machen. Doch die Beiträge erhöht werden müssen, ist allen denkenden Kollegen klar. Ich spreche mich ebenfalls für die Beitragserhöhung aus. In welcher Höhe ist auch schon im Organ des Letzteren hervorgehoben worden.

Leider Staffelbeiträge kann man getilte Meinung sein. Es gibt Verräderungen, in denen noch sehr schlechte Söhne vorherrschen sind. Nicht immer haben diejenigen Orte, die die höchsten Löhne zu verzeichnen haben, auch die höchsten Verbandsbeiträge. Wir haben Städte, die die höchsten Löhne im allgemeinen zu verzeichnen haben und da steht der Verbandsbeitrag noch auf 95 Pf., sogar im Herzen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, wo die höchsten Durchschnittslöhne Deutschlands gezahlt werden. Der Verdienst spielt nicht immer die größte Rolle im Beitragssystem. Die Vorschläge in den letzten Nummern, Beitragsgruppen einzuführen, die noch niedriger sind, wie der jetzige Beitrag, dazu 3 bis 4 Beitragsgruppen einzuführen, halte ich für verfehlt. Wenn man Staffelbeiträge einführen will, dann ist es jedenfalls besser, wenn man nur 2 Klassen einführt, wovon jedoch die unterste Klasse den jetzigen Beitrag als unterste Grenze haben müßte. Aber viele Kollegen wollen gerne die niedrigsten Beiträge zahl'n und nachher möchten sie die höchsten Unterstützungen beziehen. Diese Männer hätten wieder eine Organisation bald auf den Hund gebracht und ruinieren haben.

Wenn wir 3, 4 oder 5 Beitragsklassen einführen, dann erziehen wir die Massen nicht zu einer gleichberechtigten Klasse mit den andern Ständen, wir schaffen dadurch 3 bis 4 Klassen innerhalb unserer eigenen Organisation. Bei 2 Beitragsstufen tritt dieses nicht so an in der Erscheinung (? Ned.) Unsere Vertrauensmänner, welche jetzt schon eine ziemliche Arbeit haben, müßten sich nach Einführung von 3-4 Beitragsklassen rein zum Automaten machen lassen, wenn sie statt

einer Sorte Massen mit 3, 4 oder 5 Sorten ausschlüttet würden. Wir haben ja jetzt schon zweierlei Beiträge, nämlich noch den Beitrag für weibliche und jugendliche Arbeiter. Für die Jugendlichen wäre es besser, wenn der halbe Beitrag fortbleibe und daß auch sie als ganze Kollegen gehalten würden. Viele jüngere Kollegen bezahlen schon den erhöhten Beitrag freiwillig. Bei denselben, welche die halben Beiträge bezahlen, tritt eine Guttäuschung ein, weil sie meist die Statuten nicht kennen, daß sie im Bedürfnissfall auch nur halbe Unterstützungen beziehen können. Wenn der Beitrag erhöht wird, so darf man im Interesse des Verbandes die Unterstützungen nicht schmäler noch erhöhen; nur eine Erhöhung der Streit-Unterstützung wird angebracht erscheinen. Die Generalversammlung wird höchstens in der Beitragsfrage das richtige treffen.

Aber noch andere Fragen werden auf der Generalversammlung zu erörtern sein. Es wäre wünschenswert, wenn sie sich auch in etwa mit den Bruderverbänden des Auslandes beschäftigt und internationale Bindungen in die Wege leiten würde. Kommt ein Kollege ins Ausland und will sich dem dort bestehenden christlichen Bruderverbände anschließen, dann muß er sein deutsches Buch abgeben und bekommt dann ein anderes. Nach kurzem Aufenthalt kommt er wieder nach Deutschland zurück; hier bekommt er nach seiner Mitgliedschaft im Auslande wieder ein deutsches Buch. Sein altes Verbandsbuch sieht er nicht wieder. Ein Kollege, der jahrelang treu zum Verband gehalten hat, ist stolz auf sein buntes Verbandsbuch und mancher Kollege hat es mit schon bitter empfunden, wenn er dann ein neues Buch hat ausgestellt bekommen. Es lassen sich an deutschem Papier sehr gute schweizerische Marken ziehen und auf schweizerischem Papier auch deutsche Marken. Wenn in diesem Punkte eine Besondernagung der christlichen Bruderverbände herbeigeführt würde, dann wäre bei Wünschen riesiger Nutzen. Rechnung erfragten.

Die weitere wichtige Frage wäre die Frage des Arbeitsnachweises. Da reisen in einer Stadt die Kollegen zu einem Verbandsbüro bestellt nicht nicht. Der Vorstande eines sozialen Vorstandesmitglied der sind nur des Abends anzutreffen. Bekundigung in einem kleinen über Lohnverhältnisse, Arbeitszeit — ob frei Arbeitsstellen oder nicht — kann man nicht. Ein Verzeichnis von offenen Stellen muß eine jede Zahlstelle haben, nicht nur vom eigenen Ort, sondern damit die Kollegen nicht müßig in der Welt herumlaufen, sollte dieser Nachweis von der Zentrale aus geführt werden. Gewiß wird die Generalversammlung schon Mittel und Wege finden, um einen besseren Arbeitsnachweis in die Wege zu leiten. Hoffen wir, daß unsere gewählten Delegierten das richtige Verständnis für alle Fragen mit nach München nehmen, dann wird auch die General-Versammlung zur Fortentwicklung unseres Verbandes dienen.

W. G.

* * *

Wenn man die Rubrik „Stimmen zur Generalversammlung“ prüft, muß man nun für sich zu dem Schluß kommen, die Gelegenheit zur Beitragserhöhung wäre günstig, da Stimmung dafür vorhanden ist. Fast sämtliche Einzender erklären sich da für die Beitragserhöhung. Wir müssen aber in Betracht ziehen, daß es nur eine kleine Minderheit ist, die im Namen der glieder ihrer Zahlstelle das Wort ergreift. Wie steht es nun mit denen, die sich nicht zu der Sache führen? Darunter dürften zweifellos manche Gegner einer Beitragserhöhung zu finden sein. Nicht mit unrecht, wie ich gleich hervorheben möchte. Tatsächlich in den kleineren Zahlstellen dürften leichtere sein. Häufig verschwinden da die Vorstandsmitglieder die Arbeit eines Vertrauensmannes im Nebenamt, und gerade diese Kollegen sind sich auch vor allen anderen der Schwierigkeiten bewußt, die der Durchführung einer Beitragserhöhung gegenwärtig im Wege stehen.

Gewiß, darüber sind wir uns einig, so kann es nicht weiter gehen, die Beiträge müssen erhöht werden, denn nur durch wohlgefüllte Kriegskassen und opferwillige, wohldisziplinierte Arbeiterschaft lassen sich wirtschaftliche Kämpfe mit Erfolg durchführen. Nur heißt es bei der Einführung eines erhöhten Beitrages, vorsichtig zu Wege gehen, damit unsere Bewegung, was die Entwicklung der Mitgliederverhältnisse anbelangt, nicht ins Stocken gerät.

Es ist nicht zu leugnen, daß eine Beitragserhöhung gerade jetzt, während der Krise, sehr ungünstig kommt. Wir müssen den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Ein Punkt ist m. E. noch gar nicht angeschnitten, und zwar die Frage: Wann tritt die Beitragserhöhung in Kraft? Die Generalversammlung tritt im September zusammen, so daß eigentlich schon vom 1. Oktober ab die erhöhten Beiträge erhoben werden können. Dieser Zeitpunkt wäre m. E. sehr ungünstig gewählt. Bis dahin dürfte sich die wirtschaftliche Lage kaum verbessert haben; zudem steht der Winter vor der Tür. Auch der 1. Januar kann dafür nicht in Betracht kommen. Eine Neuverschaffung des Arbeitsmarktes dürfte erst mit Beginn des kommenden Frühjahrs zu erwarten sein. Mittwoch wäre m. E. der 1. April 1909 der geeignete Zeitpunkt zur Durchführung der Beitragserhöhung. Während der Wintermonate haben wir sodann Gelegenheit, mit letztere Propaganda zu machen, so daß die Durch-

führung der in letzter Möglichkeit gesetzten Beschlüsse ohne große Schwierigkeiten ermöglicht ist.

Dr. Reichert, Bremerhaven.

Anträge zur Generalversammlung.

Bremen

I. Zu § 6 ist dahin zu ändern: Der wöchentliche Beitrag beträgt 60 Pf. für männliche und 30 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder.

Begründung: Es muß ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben geschaffen werden. Eine Erhöhung des Wochenbeitrags um 10 Pf. kann auch von allen Mitgliedern getragen werden, wenn nur die nötige Opferwilligkeit und der gute Willen vorhanden ist.

II. Zu § 7: Die Arbeitslosenunterstützung darf eine Dauer von 10 Wochen nicht übersteigen.

Begründung: Keiner wird leugnen können, daß die Erwerbslosenunterstützung ein Schmerzensstab im Verbande ist, geben doch durch sie große Summen dem Verband resp. dem Kriegssojus ab, sodass, wenn an eine Abschaffung nicht zu denken, eine Einschränkung doch wohl am Platze ist. Gewiß kommen gerade jetzt bei schlechter Konjunktur Fälle vor, wo ein Kollege in 3-4 Monaten noch keine Arbeit hat, sie wiegen aber längst nicht die Fälle auf, wo man sich auf die Arbeitslosenunterstützung verläßt und ruhig solange wartet, bis man eine gute passende Arbeit wieder bekommt. Weiß nun der Kollege, länger als 10 Wochen kann ich keine Unterstützung bekommen, so würde er sich eher und auch mehr um Arbeit bemühen, und auch nicht so sehr wässerisch sein, sonder bei der ersten besten Gelegenheit zugreifen und dem Verbande manche Mark gespart bleiben.

III. Zu § 11: Die Streitunterstützung ist für Pedige auf 12 Mark, die Höchstsumme für Verhältnisse auf 19 Mark zu erhöhen.

Begründung: Erfahrungsgemäß sind fast bei allen Streits mehrere Verbände beteiligt, und es ist ja nichts Neues, wenn da nach dem Streit über die Höhe der Unterstützungsfälle gesprochen wird, und daß da die freien mit ihren Unterstützungen prahlen, ist selbstverständlich. Mancher kurzstielige Kollege mit wenig Dienstvermögen läßt sich hierdurch einladen und tritt dann vielleicht über, indem er nicht bedacht, daß ihm nun wieder höhere Beiträge gezahlt haben. Es ist um auch der Fluktuation entgegenzuarbeiten, deshalb unumgänglich notwendig, daß der Beitrag erhöht und die Streitunterstützung der anderen Verbände gleichgesetzt wird.

Singen

I. Die Wahlbezirke sollen in Zukunft nicht und nach einer bestimmten Zahl von Mitgliedern (600) eingeteilt werden, sondern es sollten auch örtliche Verhältnisse in Betracht gezogen werden (ähnlich wie bei Land- und Reichstagswahlen).

Grunde: So hat z. B. Duisburg 2 Delegierte, Essen 1, Burbach, Saarwicker, 4. Dagegen Mannheim mit 21 Ortsgruppen 1 Delegierter, ebenso Magdeburg mit 17 Ortsgruppen 1 Delegierter. Es könnte doch ein Delegierter in Duisburg, Essen oder Burbach leichter 1000 bis 1500 Mitgliedern vertreten, als auf dem Lande, d. h. in kleineren Industriegegenden mit nur 200 bis 400 Mitgliedern. Jeder Delegierte sollte doch in jeder Ortsgruppe über die Generalversammlung Bericht erstatten. Je mehr Ortsgruppen nun auf einen Delegierten entfallen, desto mehr Auslagen hat die Delegationsfeste. Unter diesen Auslagen haben entweder die Volks- oder die Hauptklasse oder die Mitglieder zu leiden, was durch obengenannte Abänderung der Wahlbezirke nicht der Fall wäre.

II. Den Beitrag auf 55 Pfennig festzusetzen.

Grunde: Mit Rücksicht auf die schlechte Konjunktur und den geringen Mitgliederzuwachs im letzten Jahre ist eine Beitragserhöhung um 5 Pfennig genügend. Die Generalversammlung soll aber einen Beschluss fassen, dahingehend, daß im Falle einer Besserung im Wirtschaftsleben der Beitrag vom Vorstand auf 60 Pf. zu erhöhen ist.

III. Die Erwerbslosenunterstützung (bei Krankheit) beträgt 60 Pfennig statt der momentane, welche vom Vorstand der Ortsgruppen auszuüben und an die Zentrale einzuzenden sind, s. ranke scheine eingeführt werden. Dieselben sollen von dem sich krank meldenden Mitglied beim Vorstand abgeholt und auf der Vorderseite vom Arzt mit Beginn, Mitte und Ende der Krankheit und Arbeitsfähigkeit oder Unfähigkeit, die Rückseite soll vom Vorstand, den Verband betreffend, ausfüllt werden. Nach diesen Angaben könnte dann die Auszahlung des Krankengeldes stattfinden. Diese Scheine könnten jeden Monat oder jedes Quartal an die Zentrale eingesandt werden.

Grunde: Durch diese Einführung könnte man einem Simultanentum eher vorbeugen und die Zentrale könnte auch eine genauere Statistik anlegen wie bisher. Ferner würden der Zentrale wie den Volkskassen viel Porto erspart werden und die Zentrale hätte eine noch bessere Kontrolle wie bei den wöchentlichen Meldecheinheiten.

Zolle am Hafen

I. Den örtlichen Verwaltungsstellen stehen 15 Prozent der Wochenbeiträge zu, wovon 5 Prozent an die Bezirkskasse abzuzahlen sind.

Begründung: Die Anforderungen an die Volkskassen zwecks erfolgreicher Auflösung und Agitation stellen sich von Jahr zu Jahr. Ebenso sind für Porto, Schreibmaterial und Beschaffung von Bildungsmitteln, den Delegierten, Verhältnissen entsprechend, erhebliche Mittel notwendig. Auch für die Vertrauensmänner muß die Volkskasse, im Gegensatz zu früher, einen, wenn auch nur bescheidenen Beitrag für das Einzelstellen der Beiträge ausweisen. Mithin ist eine Erhöhung der Einnahmen für die Volkskassen im Interesse des Verbandes und der Mitglieder durchaus geboten.

Kreisen. Vom Schöffengericht Solingen wurde der beschuldigte Ern jedoch wegen Beleidigung der Vorstandsmitglieder des sozialdem. Met.-Verbandes freigesprochen, da ihm der Wahrheitsbeweis gelungen sei; wegen Beleidigung des Redakteurs Scherm von der „Met.-Rtg.“ aber zu 30 M. Geldstrafe verurteilt, da das Gericht annahm, Scherm habe von den Arbeitervertretern in Solingen keine Kenntnis gehabt.

Gegen dieses Urteil, das ungeheueres Aufsehen hervorrief, legte der Vorstand des soziald. Met.-Verbandes Berufung ein. Ebenso der Redakteur Ern gegen die Verurteilung wegen Beleidigung Scherm's. Die sozialdemokratische „Met.-Rtg.“ machte damals in großer Siegeszuversicht. Das Urteil sei nur aus dem „sozialen Milieu“ erklärlich, schrieb sie in Nr. 15, und tröstete die Entlarvten mit folgender lächelnder Prophezeiung:

„Charakteristisch ist, daß in einer Anzahl von gegenseitigen Blättern — von denen auch noch einige drankommen werden — der Jubel über den Ausgang der Schöffenratsverhandlung ein sehr mäßiger ist. Die Blätter wissen sehr wohl, weshalb sie sich dieser Jurisdiktion befleischen. Sie ahnen wohl, daß die Berufung in Instanz anhängt und urteilen wird.“

Woraus wir bemerkten:

„Es wäre vorsichtiger gewesen, wenn sich die „Metallarbeiter-Zeitung“ etwas weniger bestimmt ausgedrückt hätte. Wie die Berufung ausläuft, muß doch vorerst abgewartet werden. Und wenn das Urteil zweiter Instanz das erste nicht aufhebt, sondern wieder zu Ungunsten der Stuttgarter Öffentlichkeit entscheidet? Was dann?“

Nunmehr hat die zweite Gerichtsinstanz, die Strafkammer am Landgericht Elberfeld am 30. Juni und 1. Juli entschieden. Sie hat nicht nur das erste Urteil bestätigt, sondern noch erweitert, indem der beschuldigte Redakteur Ern vollständig freigesprochen wurde. Damit ist die Leitung des soziald. Metallarbeiter-Verbandes öffentlich gerichtet. Die Urteilsbegründung hat nach dem Bericht des „Stahlwarenarbeiter“ Nr. 27 etwa folgenden Wortlaut:

„Durch die Beweisaufnahme hat das Gericht für die vorliegende Sache folgenden Sachverhalt als erwiesen erachtet. Zwischen den Lokalorganisationen und dem Metallarbeiterverband bestanden infolge des Bestrebens des Letzteren, die Ersteren aufzusaugen, Differenzen, die naturgemäß ein gutes Verhältnis nicht aufzunehmen lassen konnten. Zu Beginn des Jahres 1905 ist der Messerschleifer-Verein in eine Bewegung eingetreten, deren Zweck dahin ging, die Besitztauna einer Qualität Messer herzustellen, die im Betrieb der Firma Hammesfahr angefertigt wurde, aber gemäß dem bestehenden Preisvergleich nicht angefertigt werden durfte. Die Messerschleifer haben darüber mit Hammesfahr verhandelt, aber ohne Erfolg. Daraufhin brachten sie ihre Differenzen in der Industrie-Kommission zur Sprache. Bei den Verhandlungen darüber wurde ausdrücklich gesagt, daß sich die Beschwerden darauf erstreckten, daß im Betrieb bei Hammesfahr der Tarif nicht eingehalten würde.

Nach Ansicht des Gerichts schließt der Abschluß eines Tarifs die Verpflichtung in sich, daß derselbe innergehalten werden müsse, sowohl für die Arbeiter, wie auch für den Arbeitgeber. Einseitige Abänderungen sind nicht zulässig, sondern können nur durch gegenseitige Vereinbarung getroffen werden. Die Forderung der Messerschleifer an Hammesfahr, die Fabrikation der ordinär-blauen Gemüsemeißel zu unterlassen, war also vollständig berechtigt. Senderl hat an der ersten Sitzung der Industrie-Kommission am 27. Januar 1905, in der die Messerschleifer ihre Beschwerden vorbrachten, teilgenommen. In der zweiten Sitzung mußte er sogar eine Berichtigung darüber ins Protokoll aufnehmen. Die Messerschleifer haben auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie die Mehrheit der anderen Organisationen verlangten. Ein Widerspruch wurde von keiner Seite erhoben, weshalb angenommen werden mußte, daß allseitig zugestimmt wurde. Es haben dann weitere Verhandlungen stattgefunden, sowohl mit Hammesfahr, wie in der Industrie-Kommission. Die Verhandlungen haben dahin geführt, daß sich die Differenzen mit Hammesfahr weiter zusätzten und letzterer erklärte, in seiner Fabrik herstellen zu wollen, was ihm beliebe, auch jede Verhandlung mit dem Messerschleiferverband darüber ablehnte. Diese Abschneidung war jedoch nicht der Grund für die Beschwerden der Messerschleifer, sondern die Nichtinnehaltung des Tarifs. Nur so ist der Abschluß der ersten Kaiserstaatversammlung, daß Hammesfahr die Organisation der Messerschleifer anzuerkennen habe, zu verstehen. Senderl und Spiegel waren in dieser Versammlung zugegen. Mit seinem Worte haben sie sich gegen irgend einen Beichtverdepunkt der Messerschleifer ausgesprochen. Spiegel erbat nur drei Tage Frist, um die Genehmigung des Vorstandes zum Streit einzuholen. Gleichzeitig wurde in dieser Versammlung der Generalstreit erklärt für den Fall, daß die nachzujugenden Verhandlungen mit Hammesfahr scheitern sollten. In der angenommenen Resolution werden die ordinär-blauen Meißel zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber es konnte auf keiner Seite ein Zweifel darüber bestehen, daß wegen des Verstoßes gegen den Tarif der Generalstreit erklärt werden sollte. In der Sitzung vor der zweiten Gewerkschafterversammlung waren Senderl und Spiegel wiederum anwesend. Senderl und Spiegel haben auch, wie zwielos feststeht, mit dem Vorstandsmittel Reichel verhandelt und ihn genau informiert. Auch in der zweiten Kaiserstaatversammlung ist ein Einspruch gegen die Forderungen der Messerschleifer nicht erfolgt; im Gegenteil hat Senderl für den Generalstreit gesprochen, nur wurde die Proklamierung des Generalstreits dem eingesetzten Aktionskomitee übertragen.

Die naturgemäße Folge wäre nun die Erklärung des Generalstreits gewesen, weil die Verhandlungen mit Hammesfahr scheiterten, da die Hauptursache der Differenzen bestehen blieb. Wenn die Generalstreiterklärung nicht erfolgte, so nur daher, weil in der Zwischenzeit der Metallarbeiterverband seine Zustimmung dazu gegeben hatte.

Es ist richtig, daß ein Rücktritt von dem gegebenen Versprechen (nach § 152, Abs. 2 d. G.) keine zivilrechtlichen Folgen nach sich zieht, der § 153 stellt sogar die Unbedeutung

seines Urteiles auf den anderen, an den Verabredungen teilzunehmen, unter Strafe. Moralisches Verbrechen aber ist es, ein gegebenes Versprechen zu brechen. Fragt man nach dem eigentlichen Grund für den Rücktritt des Metallarbeiterverbandes, so stellt sich heraus, daß inzwischen der Metallarbeiterverband bzw. seine bei Hammesfahr beschäftigten Mitglieder in ihrem Interesse mit Hammesfahr verhandelt hatten; das hat die Beweisaufnahme unzweckhaft ergeben. Der Metallarbeiterverband hielt es für vorteilhafter, allein mit Hammesfahr Abmachungen zu treffen, anstatt die Messerschleifer zu unterstellen. Für ebenso unzweckhaft hält das Gericht, daß Senderl volle Kenntnis von diesen Verhandlungen hatte. Der in dem Urteil der ersten Instanz übergegebene Schlussatz eines Freies Sendlers an Hammesfahr vom 19. Mai 1905 läßt nur diesen Schluss zu. Aus der ganzen Praxis der Gewerkschaften läßt sich auch ohne weiteres der Schluss ziehen, daß beratige Verhandlungen niemals ohne Willen der Führer geführt werden. Auch von Spiegel muß angenommen werden, daß er Kenntnis von diesen Verhandlungen hatte.

Der Zeuge Senderl hat sich mit den Tatsachen in solchen Widerspruch gesetzt, daß das Gericht ihn in höchstem Maße als unglaublich unwürdig bezeichnen muß. Das Gericht ist der Ansicht, daß Senderl sein Gedächtnis nicht beherrscht, wenn nicht gar angenommen werden soll, daß hier ein Meinungsunterschied geleistet worden sei.

Auch die Angaben des Zeugen Bosawo* sind in vollem Umfang unglaublich. Er hat sich in völligen Widerspruch mit seinen in den Versammlungsberichten und Protokollen niegelegten Erklärungen gesetzt.

Spiegel und Senderl sind es eigentlich, die die heutige Privatlage führen, denn sie treffen in erster Linie die Vorwürfe, die in den inkriminierten Artikeln gemacht werden. Diese beiden haben aber nicht geplagt, sondern sind hier als Zeuge aufgetreten. Unter diesen Umständen mußten sie ein Interesse daran gehabt haben, sich von den ihnen gemachten schweren Vorwürfen zu reinigen. Deshalb ist auch der Zeuge Spiegel nicht als unglaublich anzusehen.

Für die Kenntnis und Billigung des Vorstandes der in Rede stehenden Vorgänge kommt zunächst in Betracht, daß das Vorstandsmittel Reichel aus Anlaß der Differenzen mit Hammesfahr in Solingen gewesen ist und von Spiegel und Senderl auch informiert wurde. Reichel hat auch mit Spiegel und Senderl einer Sitzung der Industrie-Kommission beigewohnt. Dass auch weitere schriftliche Berichte über den Messerschleiferstreit dem Vorstande zugegangen sein müssen, ergibt die dem Gericht vorgelegte Korrespondenz über die Schlägerbeweisung, wonach der Vorstand aufs eingehendste von der örtlichen Leitung informiert worden ist. Massatsch hat nicht bestritten — in erster Instanz zugegeben — daß er von Reichel informiert worden ist. Demzufolge müssen auch die übrigen Vorstandsmitglieder von diesen beiden informiert worden sein, da sie sonst gegen das Statut verstossen hätten. Ist es aber richtig, daß sie ihre Maßnahmen ohne Kenntnis der übrigen Vorstandsmitglieder getroffen haben, so kann es das nur, weil sie von vornherein der Zustimmung sicher waren. Dann müssen es sich die übrigen Vorstandsmitglieder aber auch gefallen lassen, daß auch gegen sie die Vorwürfe aufgehoben werden.

Bezüglich des Messerschleiferstreits sind die Behauptungen der inkriminierten Artikel im vollen Umfang erwiesen und ist das Gericht auch der Ansicht, daß die Schlußfolgerungen des Angeklagten berechtigt waren; denn es sind Zeuseleien, es ist Arbeitererrat, was da begangen worden ist.

Selbst Senderl hat in einem ähnlichen Falle das Vorgehen anderer als Arbeitererrat bezeichnet. Zu berücksichtigen ist auch, daß in der Presse des Metallarbeiterverbandes, wie in der sozialdemokratischen Presse überhaupt, die schärfsten Ausdrücke gebraucht werden. Ferner hat auch die „Arbeiterstimme“ das Verhalten des Metallarbeiterverbandes beim Messerschleiferstreit scharf verurteilt und als Arbeitererrat bezeichnet, ohne daß ein Widerspruch von Spiegel und Senderl erfolgt und gerichtlich vorgegangen worden ist. Gerade dieser Umstand und der, daß Senderl und Spiegel vom Vorstande gehalten werden, obwohl ihm doch nachträglich das Verhalten der beiden bekannt geworden ist, hat das Gericht in der Ansicht bestärkt, daß der Vorstand mit diesem Verhalten im vollen Umfang einverstanden gewesen ist.

Bezüglich des Schlägerstreits konnte das Gericht den Beweis für die behaupteten Tatsachen nicht in vollem Umfang als geführt betrachten. Es ist dies aber auch nebenbei, da schon das Verhalten der Schläger beim Messerschleiferstreit die gebrauchten Ausdrücke rechtfertigen. Es besteht aber eine große Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch bei diesem Streit die Röigkeit bestand, die Lokalorganisationen zu schwächen. Der volle Beweis ist jedoch nicht geführt worden. Es war im ersten Falle der volle Beweis erbracht und die gebrauchten Ausdrücke als gerechtfertigt bewiesen, so rechtfertigt der erste Falle den letzteren, auch wenn der volle Beweis nicht erbracht ist.

Diese Schlußfolgerung ergibt die Freisprechung des Angeklagten, da ein Vergehen gegen § 185 des Str.-G. nicht vorliegt.

In der Privatlagessache Scherm hat der Angeklagte ebenso wie beim Schlägerstreit den vollen Wahrheitsbeweis nicht erbracht. Jedoch hat das Gericht es für wahrscheinlich, wenn nicht gar erwiesen, daß der Privatläger um die ganze Angelegenheit gerufen hat. Wenn aber auch der volle Beweis nicht geführt ist, so kann dies doch dahingestellt bleiben, da dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Str.-G. nicht aberkannt werden kann. Das Schöffengericht hat also injoziert geirrt. Es fragt sich nun, ob der Angeklagte die Absicht hatte, den Privatläger Scherm zu beleidigen. Wenn Ern annahm, daß Scherm über alles genau informiert war, so konnte er ihn nicht anders kennzeichnen, als wie er es getan hat. Es aber dem Ange-

klagten der Schutz des § 193 des Str.-G. zuzubilligen, so kann auch aus der Form der gewählten Ausdrücke keine Verurteilung erfolgen. In der Privatlagessache B 8/08 wird der Angeklagte freigesprochen; in der Privatlagessache B 4/08 wird das erinstanzliche Urteil aufgehoben und erfolgt ebenfalls Freisprechung.

Die Kosten fallen den Privatlägern zur Last.“ Soweit die Urteilsbegründung. Welche Folgen dieser aufsehenerregende Prozeß noch nach sich ziehen wird, läßt sich vorerst noch nicht absehen. Der „Stahlwarenarbeiter“ geberet sich als glänzender Sieger und macht noch einige Andeutungen, die mehreren Genossen unheimlich sein werden. Er schreibt nämlich eingangs seines Eidesartikels:

„Es ist schwer, keine Satire zu schreiben und wir würden sie schreiben, gepfeffert und gesalzen, wenn wir vorläufig nicht noch zu sehr unter dem Eindruck von Ersteindrücken ständen, die schlimme Dinge — nicht für uns, aber für andere — befürchten lassen.“

Wenn diese Worte einen Sinn haben, können sie nur auf ein voraussichtliches Verfahren wegen Verdacht des Meineids hinzielen. Das kann ja noch nett werden. Und das alles unter den Genossen selbst, im Lager der sogenannten „Brüderlichkeit“.

Mit der Beleidigungsfrage gegen unsren verantwortlichen Redakteur wird es nach diesem Ausgang des Prozesses nichts sein. Wir können den kommenden Dingen wenigstens in aller Gemütsruhe entgegensehen.

Stimmen zur Generalversammlung.

Obwohl wir nur eine kleine Gruppe sind, halten wir es doch für gut, auch unsere Stimmung zur Generalversammlung öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Die wichtigste Aufgabe unserer diesjährigen Generalversammlung wird die Regelung der Beitragsfrage und des Unterstützungsweises sein. Wenn wir die heutigen hohen Unterstützungen betrachten und etwas weiter in die Zukunft blicken, dann wird sich jeder vernünftige Gewerkschaftler sagen müssen, daß wir, wenn unsere Kriegskasse nicht darunter leiden soll, mindestens 10 Pfennig bezahlen müssen.

Hier in Vochoß, an der holländischen Grenze, wo die Löhne noch niedrig, die Mieten und Lebensmittelpreise aber sehr hoch sind, fällt es unsern Kollegen jeden Tag schwer, den freiwilzig eingezahlten Wochenbeitrag von 60 Pfennig zu zahlen. Hierbei kommt ferner in Betracht, daß die Textilarbeiter, welche in übergroßer Mehrzahl sind, nur einen Beitrag von 30 Pfennig pro Woche zahlen. Wir geben zu, daß dies für unsere Metallarbeiter nicht maßgebend sein kann, aber, so ganz ohne Einfluß ist es für unsere Kollegen doch nicht. Ebenso, wie es hier ist, wird es auch noch an vielen andern Orten anzutreffen sein.

Schon von verschiedenen Seiten ist die Unterstützungs- und Beitragsfrage im Organ behandelt worden. Wir sind der Meinung, daß die Erwerbslosenunterstützung das meiste Geld verschlingt, und deshalb da der Hobel ganz besonders angezeigt werden muß. Bei Arbeitslosigkeit muß der jetzige Satz mindestens bestehen, vielleicht aber noch etwas erhöht werden. In Krankheitsfällen könnten folgende Sätze eingesetzt werden: Nach einfacherer Mitgliedschaft müßten pro Woche 6 Mark bezogen werden. Danach jedes Jahr 50 Pfennig steigend bis zur höchsten Summe von 7 Mark pro Woche.

Gewiß wird es dann auch welche geben, die damit durchaus nicht zufrieden sind. Allen kann man es aber doch nicht recht machen. Es sind eben diejenigen, welche den Verband als eine mildegebende Kuh betrachten und für eine eingezahlte Mark gern zehn Mark wieder herauslösen. Es gibt aber auch sehr viel besser denkende Kollegen, die sich sagen werden, daß der eben erwähnte Unterstützungsab ganz gut angebracht wäre. Mancher Kollege ist ja ohnthalb doch schon doppelt gegen Krankheit versichert. Viel besser als die hohe Krankenunterstützung zu bezahlen ist, unsere Kriegskasse zu füllen, damit wir in die Lage kommen, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, daß wir für die Tage der Not etwas zurücklegen können. Im Falle einer Krankheit wäre eine kleine Unterstützung dennoch ganz gut, um unseren Körper etwas besseres zusammen zu lassen, damit wir um so schneller wieder gesund und arbeitsfähig werden.

Die Streitunterstützung ist, wenn man die heutigen teuren Lebensverhältnisse in Betracht zieht, nicht zu hoch. Ganz besonders ist der Unterstützungsab für unverheiratete Kollegen zu niedrig. Verheiratete mit 5 Kindern, welche 18 M. erhalten, werden den Druck der Not noch nicht so stark empfinden als die unverheirateten (? Red.), welche 10 und 12 Mark Kosten geld die Woche zahlen müssen. Die Streitunterstützung für unverheiratete muß mindestens 12, für verheiratete aber 13 und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 M. bis zur Höchstsumme von 20 M. betragen. Alle anderen Unterstützungen sind hoch genug und brauchen hier nicht weiter erwähnt zu werden.

Nun die Beitragsfrage: Hier möchten wir den allereinfachsten und am besten durchführbaren Vorschlag machen, den 60-stägig-Wochenbeitrag einzuführen. Den Ortsgruppen verbleibt 15 Prozent, wovon 7½ Prozent an die Bezirkssklasse abzuliefern sind.

*) Bosawo, Senderl und Spiegel sind Beamte des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes.

Die Lokalkassen können, wenn ordentlich gewirtschaftet wird, mit 7½ Prozent ganz gut auskommen. Wenn dieselben bei außergewöhnlichen Fällen zu kurz kommen, muß die Bezirkstasse aushelfen. Hier einheitlich durchgeführte 60 Pfsg.-Beitrag würde für die Zentrale eine Mehreinnahme von 17 Prozent ausmachen. So wie jetzt hat die Zentrale von 200 Wochenbeiträgen nur 85 Mark. Bei 60 Pfsg.-Wochenbeitrag aber 102 Mark. Es wäre dann eine Mehreinnahme von mindestens hunderttausend Mark jährlich geschafft. Wenn nun der oben erwähnte Unterstützungsatz bei Krankheit eingeführt würde, wären jetzt so ziemlich die höchsten Unterstützungsauflagen bei diesem Mitgliederbestande erreicht.

Der Beitrag brauchte dann die ersten vier Jahre nicht mehr erhöht zu werden und wir hätten dann mal eine ruhige Zeit, welche zur Gewinnung neuer Mitglieder und innerer Stärkung gebraucht werden könnte. Bei der immerwährenden Beitragserhöhung muß die ganze Kraft bald zur Erhaltung der alten Mitglieder angewandt werden. Die Gewinnung neuer Kollegen wird dadurch sehr erschwert.

Weil von verschiedenen Seiten Staffelbeiträge gewünscht werden, möchten auch wir uns hierzu äußern. Wir sind nicht für Einführung von Staffelbeiträgen, so wie es in der Nr. 25 unseres Organs gewünscht wird. Abgesehen von der schweizerigen Handhabe in den einzelnen Ortsgruppen sowohl als auch in der Zentrale. Wir sind der Meinung, daß, wenn der Beitrag einheitlich auf 60 Pfsg. eingeführt und die Unterstützungsstücke, wie oben erwähnt, geregelt werden, wir noch keine Staffelbeiträge brauchen. Sollten aber dennoch Staffelbeiträge eingeführt werden müssen, können diese aber nicht nach jedem einzelnen seinem Verdienste geregelt werden, wie es in der Nr. 25 unseres Organs gewünscht wird, dann müßten in den einzelnen Ortsgruppen nur gleiche Beiträge bezahlt werden. Da Höhe derselben sind mit Verschärfung der örtlichen Verhältnisse entweder von der Zentrale oder von den Ortsgruppen selber festzulegen. Wenn in den Ortsgruppen jeder einzelne nach seinem Verdienst die Beiträge entrichten soll, würde erstens die Kasse erneut ihr Amt sehr erschwert, zweitens wird mancher Kollege, welcher den höheren Beitrag nicht bezahlen kann, sich gewissermaßen hinter die bessergestellten zurücksetzen, es wird mir für schwer unzufrieden werden, weil er es nicht eben so weit gebracht hat und auch nicht mehr bringen kann, als ein bessergestellter Kollege. Auch die Einführung zweier Klassen für gelehrte und ungelerte Arbeiter in einer Ortsgruppe würden wir für nicht gut halten. Das Zusammengehörigkeitsgefühl und der Gedanke, daß der eine genau so im Rechte als Verbandsmitglied hat wie der andere, würde dadurch leiden. Wir sagen: Gleich Brüder, gleiche Kappe. Alle für einen, und einer für alle.

Ortsgruppe Bocholt,

W. B.

Nur noch eine kurze Spalte: Es trennt uns von der Generalversammlung. Sie als höchste Instanz des Verbändes bedarf einer gründlichen Vorarbeitung. Gewiß wird unser Zentralvorstand schon tüchtig vorarbeiten. Wenn aber die ganze Arbeit nur in einige Hände gelegt wird, so besteht die Gefahr, daß man der Generalversammlung zu wenig Vertrauen entgegenbringt. Ein jeder Verbandskollege oder jede Zahlstelle, kann den Delegierten die Sache erleichtern. Die Sache erleichtern heißt, durchdachte Anträge, bezw. Vorschläge machen. Doch die Beiträge erhöht werden müssen, ist allen denkenden Kollegen klar. Ich spreche mich ebenfalls für die Beitragserhöhung aus. In welcher Höhe ist auch schon im Organ des Desteren hervorgehoben worden.

Leider Staffelbeiträge kann man geteilter Meinung sein. Es gibt Gegenden, in denen noch sehr schlechte Löhne vorherrschend sind. Nicht immer haben diejenigen Orte, die die höchsten Löhne zu verzeichnen haben, auch die höchsten Verbandsbeiträge. Wie haben Städte, die die höchsten Löhne im allgemeinen zu verzeichnen haben und da steht der Verbandsbeitrag noch auf 0,55 Mk., sogar im Herzen des rheinisch-westfälischen Industriebezirks, wo die höchsten Durchschnittslöhne Deutschlands gezahlt werden. Der Verdienst spielt nicht immer die größte Rolle im Beitragswesen. Die Vorschläge in den letzten Nummern, Beitragsgruppen einzuführen, die noch niedriger sind, wie der jetzige Beitrag, dazu 3 bis 4 Beitragsgruppen einzuführen, halte ich für verfehlt. Wenn man Staffelbeiträge einführen will, dann ist es jedenfalls besser, wenn man nur 2 Klassen einführt, wovon jedoch die unterste Klasse den jetzigen Beitrag als unterste Grenze haben müßte. Aber viele Kollegen wollen gerne die niedrigsten Beiträge zahl'n und nachher möchten sie die höchsten Unterstützungen beziehen. Diese Männer hätten wieder eine Organisation bald auf den Hund gebracht und ruinirt haben.

Wenn wir 3, 4 oder 5 Beitragsklassen einführen, dann erziehen wir die Massen nicht zu einer gleichberechtigten Klasse mit den andern Ständen, wir schaffen dadurch 3 bis 4 Klassen innerhalb unserer eigenen Kollegenschaft. Bei 2 Beitragsschichten trate dieses nicht so aug in der Erscheinung (? Red.) Unsere Vertrauensmänner, welche jetzt schon eine ziemliche Arbeit haben, müßten sich nach Einführung von 3-4 Beitragsschichten rein zum Automaten machen lassen, wenn sie statt

einer Sorte Marke mit 3, 4 oder 5 Sorten ausschafft würden. Wir haben ja jetzt schon zweierlei Beiträge, nämlich noch den Beitrag für weibliche und jugendliche Arbeiter. Für die Jugendlichen wäre es besser, wenn der halbe Beitrag fortseile und daß auch sie als ganze Kollegen gehalten würden. Viele jüngere Kollegen bezahlen schon den erhöhten Beitrag freiwillig. Bei denjenigen, welche die halben Beiträge bezahlen, tritt eine Enttäuschung ein, weil sie meist die Statuten nicht kennen, daß sie im Bedürfnisfalle auch nur halbe Unterstützungen beziehen können. Wenn der Beitrag erhöht wird, so darf man im Interesse des Verbandes die Unterstützungen nicht schmäler noch erhöhen; nur eine Erhöhung der Streik-Unterstützung wird angebracht erscheinen. Die Generalversammlung wird hoffentlich in der Beitragsfrage das richtige treffen.

Aber noch andere Fragen werden auf der Generalversammlung zu erörtern sein. Es wäre wünschenswert, wenn sie sich auch in etwa mit den Bruderverbänden des Auslandes beschäftigt und internationale Bindungen in die Wege leite. Kommt ein Kollege ins Ausland und will sich dem dort bestehenden christlichen Bruderverband anschließen, dann muß er sein deutsches Buch abgeben und bekommt dann ein anderes. Nach kurzem Aufenthalt kommt er wieder nach Deutschland zurück; hier bekommt er nach seiner Mitgliedschaft im Ausland wieder ein deutsches Buch. Sein altes Verbandsbuch sieht er nicht wieder. Ein Kollege, der jahrelang treu zum Verband gehalten hat, ist stolz auf sein bunt beseßtes Verbandsbuch und mancher Kollege hat es oft schon bitter empfunden, wenn er dann ein neues Buch hat ausgestellt bekommen. Es lassen sich auf deutschem Papier sehr gut schweizerische Marken kleben und auf schweizerischem Papier auch deutsche Marken. Wenn in diesem Punkte eine Verständigung der christlichen Bruderverbände herbeigeführt würde, dann wäre den Wünschen vieler Kollegen Rettung getragen.

Eine weitere wichtige Frage wäre die Frage des Arbeitsnachweises. Da reisen in einer Stadt die Kollegen zu: ein Verbandsbüro besteht nicht. Der Vorsitzende oder sonstige Vorstandsnachrichten sind nur des Abends anzutreffen. Erfundnungen einzutragen über Lohnverhältnisse. Arbeitzeit — ob freie Arbeitsstellen oder nicht — kann man nicht. Ein Verzeichnis von offenen Stellen muß eine jede Zahlstelle haben, nicht nur vom eigenen Ort, sondern damit die Kollegen nicht unzulos in der Welt herumlaufen, sollte dieser Nachweis von der Zentrale aus geführt werden. Gewiß wird die Generalversammlung schon Mittel und Wege finden, um einen besseren Arbeitsnachweis in die Wege zu leiten. Hoffen wir, daß unter gewählten Delegierten das richtige Verständnis für alle Fragen mit nach München nehmen, dann wird auch die Generalversammlung zur Fortentwicklung unseres Verbandes dienen.

Führung der in dieser Gelegenheit geführten Beschlüsse ohne große Schwierigkeiten ermöglicht ist.

H. Reichert, Bremerhaven.

Anträge zur Generalversammlung.

Bremen

I. § 6 ist dahin zu ändern: Der wöchentliche Beitrag beträgt 60 Pfsg. für männliche und 30 Pfsg. für weibliche und jugendliche Mitglieder.

Begründung: Es muß ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben geschaffen werden. Eine Erhöhung des Wochenbeitags um 10 Pfsg. kann auch von allen Mitgliedern getragen werden, wenn nur die nötige Opferwilligkeit und der gute Wille vorhanden ist.

II. Zu § 7: Die Arbeitslosenunterstützung darf eine Dauer von 10 Wochen nicht übersteigen.

Begründung: Keiner wird leugnen können, daß die Erwerbslosenunterstützung ein Schmerzenskind im Verbande ist, gehen doch durch sie große Summen dem Verbande resp. dem Kriegsfonds ab, sodass, wenn an einer Abschaffung nicht zu denken, eine Embargoing doch wohl im Platze ist. Gewiß kommen gerade jetzt bei schlechter Konjunktur Fälle vor, wo ein Kollege in 3-4 Monaten noch keine Arbeit hat, sie wagen aber längst nicht die Fälle auf, wo man sich auf die Arbeitslosenunterstützung verläßt und ruhig solange wartet, bis man eine gute passende Arbeit wieder bekommt. Weiß nun der Kollege, länger als 10 Wochen kann ich keine Unterstützung bekommen, so würde er sich eher und auch mehr um Arbeit bemühen, und auch nicht so sehr wählterisch sein, sondern bei der ersten besten Gelegenheit zugreifen und dem Verbande monate Markt gespart bleiben.

III. Zu § 11: Die Streikunterstützung ist für Ledige auf 12 Mark, die Höchstsumme für Verheiratete auf 19 Mk. zu erhöhen.

Begründung: Erfahrungsgemäß sind fast bei allen Streiks mehrere Verbände beteiligt, und es ist ja nichts Neues, wann da nach dem Streik über die Höhe der Unterstützungsstücke gesprochen wird, und daß da die Freien mit ihren Unterstützungen prahlen, ist selbstverständlich. Mancher kurzfristige Kollege mit wenig Denkvermögen läßt sich hierdurch einsingen und tritt dann vielleicht über, indem er nicht bedenkt, daß jene auch bedeutend höhere Beiträge gezahlt haben. Es ist, um auch der Fluktuation entgegenzuhalten, deshalb unumgänglich notwendig, daß der Beitrag erhöht und die Streikunterstützung der den anderen Verbänden gleichgestellt wird.

Singen

I. Die Wahlbezirke sollen in Zukunft nicht nur nach einer bestimmten Zahl von Mitgliedern (600) eingeteilt werden, sondern es sollten auch örtliche Verhältnisse in Betracht gezogen werden (ähnlich wie bei Land- und Reichstagswahlen).

Gründe: So hat z. B. Duisburg 2 Delegierte, Essen 4, Burbach, Saarrevier, 4. Dagegen Mainz mit 21 Ortsgruppen 1 Delegierter, ebenso Magdeburg mit 17 Ortsgruppen 1 Delegierter. Es könnte doch ein Delegierter in Duisburg, Essen oder Burbach leichter 1000 bis 1500 Mitglieder vertreten, als auf dem Lande, d. h. in kleineren Industriegegenden mit nur 200 bis 400 Mitgliedern. Jeder Delegierte sollte doch in jeder Ortsgruppe über die Generalversammlung Bericht erstatten. Je mehr Ortsgruppen nun auf einen Delegierten entfallen, desto mehr Auslagen hat die Bezirkstasse. Unter diesen Ausgaben haben entweder die Lokal- oder die Hauptklasse oder die Mitglieder zu leiden, was durch obengenannte Abänderung der Wahlbezirke nicht der Fall wäre.

II. Den Beitrag auf 50 Pfennig festzusetzen.

Gründe: Mit Rücksicht auf die schlechte Konjunktur und den geringen Mitgliederzuwachs im letzten Jahre ist eine Beitragserhöhung um 5 Pfennig genügend. Die Generalversammlung soll aber einen Beschluss fassen, dahingehend, daß im Falle einer Besserung im Wirtschaftsleben der Beitrag vom Vorstand auf 60 Pfsg. zu erhöhen ist.

III. Die Erwerbslosenunterstützung (bei Krankheit) betr. Es sollen statt der Anmeldebescheine, welche vom Vorsitzenden der Ortsgruppen auszufüllen und an die Zentrale einzuführen sind, Kartenbescheine eingeführt werden. Dieselben sollen von dem sich krank meldenden Mitglied beim Vorsitzenden abgeholt und auf der Rückseite vom Arzt mit Beginn, Art und Ende der Krankheit und Arbeitsfähigkeit oder Unfähigkeit, die Rückseite soll vom Vorsitzenden, den Verband betreffend, ausgefüllt werden. Nach diesen Angaben könnte dann die Auszahlung des Krankengeldes stattfinden. Diese Scheine könnten jeden Monat oder jedes Quartal an die Zentrale eingesandt werden.

Gründe: Durch diese Einführung könnte man einen Simulationskoeffizienten ehest vorheugen und die Zentrale könnte auch eine genauere Statistik anlegen wie bisher. Ferner würden der Zentrale wie den Lokalkassen viel Porto erspart werden und die Zentrale hätte eine noch bessere Kontrolle wie bei den wöchentlichen Meldescheinen.

Thale am Harz

I. Den örtlichen Verwaltungsstellen stehen 15 Prozent der Wochenbeiträge zu, wovon 5 Prozent an die Bezirkstasse abzuführen sind.

Begründung: Die Ansorgerungen an die Lokalkassen zwecks erfolgreicher Auklärung und Agitation steigern sich von Jahr zu Jahr. Ebenso sind für Post, Schreibmaterial und Beschaffung von Bildungsmitteln, den steigenden Bedürfnissen entsprechend, erhebliche Mittel notwendig. Auch für die Vertrauensmänner muß die Lokalkasse, im Gegensatz zu früher, einen, wenn auch nur bescheidenen Beitrag für das Klassifizieren der Beiträge ausführen. Mindestens ist eine Erhöhung der Einnahmen für die Lokalkassen im Interesse des Verbandes und der Mitglieder durchaus geboten.

II. Der § 7 des Statuts in folgender Weise zu ändern:
1. Die Karrenzeit ist auf 26 Wochen festzulegen. 2. Die Unterstützung soll betragen: nach 26 wöchentlicher Beitragszahlung 50 Pfg. pro Tag oder 1 Mark wöchentlich, nach 52 Wochen 1 Mark pro Tag oder 6 Mark wöchentlich. Die Unterstützungsduer beträgt nach einem halben Jahre (26 Wochen) 10 Wochen, nach 1 Jahr (52 Wochen) 15 Wochen und nach 2 Jahren (104 Wochen) 20 Wochen hintereinander.

Begründung: Die Unterstützungs-Einrichtungen sollen nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sein. Da aber besonders in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs die Folgen vermehrter Arbeitslosigkeit und Krankheit sich bei der Arbeiterschaft schärfer und empfindlicher fühlbar machen, so wäre es ratsamer, die Karrenzeit auf 26 Wochen festzulegen. Auch in agitatorischer Beziehung wäre es verworfen. Die dadurch entstehenden Nachwirten würden durch die Kürzung der Unterstützungsduer im ersten halben Jahre und durch die Unterstützungsduer zum größten Teil ausgeglichen und, wie folgendes Beispiel zeigt, sogar überholt: Ausgabe im 4. Quartal 1907 und 1. Quartal 08 an Kranken nach jetzigem Statut 106 M., nach diesem Antrag 148 Mark.

III. Bei § 7 Absatz 4 ist folgendes zu ändern: Bei Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosigkeit und Krankheit) tritt die Unterstützung nach Ablauf der ersten Woche in Kraft.

Begründung: Es entspricht der Wolligkeit und Gerechtigkeit, daß auch bei Krankheit wie bei Arbeitslosigkeit nach 7 Tagen Unterstützung gezahlt wird. Besonders in den Fällen, wo die betr. Kollegen keiner Zusatzklasse angehören, oder aus der Betriebs- oder ähnlichen Gruppe, wie hier, nur 1 Mark pro Tag erhalten, trifft es den Kollegen ebenso hart wie Arbeitslosigkeit, da der Kranke, der auch eine große Familie hat, besondere Stützmittel bedarf, um so bald als möglich wieder arbeitsfähig zu werden. Der Einwand, die Kollegen sollten sich einer Zusatzklasse anschließen, ist auch in gesunden Tagen in den meisten Fällen nicht ausführbar, da die dazu notwendigen Mittel fehlen.

IV. Einführung von Staffelbeiträgen. Der niedrigste Beitrag für männliche Mitglieder soll 50 Pfsg. betragen.

Begründung: Bei der großen Verschiedenartigkeit der Erwerbsverhältnisse und der Lohnhöhe in den einzelnen Ortsgruppen unseres Verbandes ist zurzeit die Einführung von Staffelbeiträgen geradezu geboten. Gerade in den Bezirken des Ober- und Unterharzes ist nur durch stufenweise Beiträge ein Vorwärtskommen möglich. Dadurch würde auch die Beunruhigung, die bei Erhöhung der Beiträge mehr oder weniger eintrete, verschaffen. Auch aus agitatorischen und finanziellen Gründen würde die Staffelung von Vorteil sein. Die Feststellung der Klassen und etwaige Umänderungen der Unterstützungsduer überlassen wir der Generalversammlung, müssen jedoch, daß die niedrigste Klasse für männliche Mitglieder nicht unter 50 Pfennig pro Woche gesetzt wird.

Mürselen

Der Paragraph 7, Absatz 2 ist dahin umzuändern, daß die Höchstsumme der Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit M. 8,00 pro Woche nicht übersteigen soll.

Gründe:

- Das kranke Mitglied ist dem Arbeitslosen weit im Vor teil, indem die Krankenkasse bei Krankheit direkt eintritt. Dagegen ist das arbeitslose Mitglied nur auf den Verband angewiesen.
- Wir haben heute schon bei der niedrigen Unterstützungsmitglieder, die im Krankheitsfalle mehr an Unterstützung benötigen, als sie in gesunden Tagen an Lohn verdienen. Da liegt die Gefahr nahe, Kassenmenschen und Simulanten heranzuziehen.
- Wie von Jahr zu Jahr die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung steigen, müßten wir, bezugnehmend auf die Jahresabrechnung 1907 auch jedes Jahr eine Beitragserhöhung vornehmen. Da nun die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit am meisten in Anspruch genommen wird, wären wir mit einer diesbezüglichen Ämänderung des Paragraphen 7 eher an der Grenze angelangt.

Den Paragraph 35 Absatz 5 dahn umzuändern, daß der Bezirksleiter verpflichtet ist, mindestens einmal im Jahre jede Ortsgruppe zu revisieren, und der Zentrale von der getätigten Revision Bericht zu erstatten.

Gründe:

- Da wir viele Ortsgruppen haben, wo es nicht so recht voran geht und die bestehenden Mißstände jahrelang mitgeschleppt werden, würde rascher Remebur geschaffen werden, wenn der Bezirksleiter sich der Sache annehmen müsse.
- Dieses würde viel dazu beitragen, der starken Fluktuation etwas mehr Einhalt zu tun, denn mit der guten Organisation einer Ortsgruppe steht und fällt der ganze Verband.
- Wenn dem Bezirksleiter auch jedes Quartal von den einzelnen Ortsgruppen ein Bericht zugeht, so hat er doch keinen Einblick in die inneren Verhältnisse derselben.

Betzdorf

Den seitlichen Namen unseres Verbands umzuändern in „Zentralverband christlicher Metallarbeiter“. Insbesondere halten wir es für nötig, das Wörtchen „Sozial“ in Betzendorf bringen zu lassen.

Gründe: a) Der seitliche Name führt sehr häufig zu einer Verweichung mit der „Christlich-sozialen Partei“. Das ist sehr oft Ursache zu großen innigen Schwierigkeiten. b) In rückständigen, namentlich in ländlichen Gegenden steht man sich an das Wörtchen „Sozial“, weil unser Verband dadurch mit der Sozialdemokratie in einen Topf geworfen wird. c) Außerdem ist unseres Erachtens die Bezeichnung „Sozial“ für unseren Verband unnötig, weil es als selbstverständlich zu betrachten ist, daß er sich in sozialer Beziehung betätigt.

Siegen

Die Generalversammlung sollte beschließen, daß in Zukunft die Bezirksleiter ohne Nachrat als Kämmereramt

an den Generalversammlungen teilnehmen können. Als Delegierte nominierte Kollegen, die noch im Arbeitsverhältnis stehen, zu entsenden.

Begründung: Unter den bestehenden Verhältnissen kann es vorkommen, daß Bezirksleiter nicht als Delegierte gewählt werden. Daburch würde der betreffende Bezirk stark geschwächt; die Beschlüsse der Generalversammlung können nicht so schnell verwirklicht werden, als es für eine aufwärts strebende Organisation erforderlich ist. Die Wahl eines im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen wäre aus dem Grunde zu befürworten, weil dadurch der Bezirksleiter eine Stütze zur Seite hat, welche, besonders in ländlichen Bezirken, nicht zu unterschätzen ist. Die höheren Kosten wären durch eine Beitragserhöhung weit zu machen.

Schwelm

Die Generalversammlung in München möge von einer Erhöhung des Wochenbeitrages Abstand nehmen.

Begründung: Durch die schwere und wahrscheinlich noch andauernde schlechte Geschäftskonjunktur, verbunden mit Lohnabschlägen, Peterschichten usw. ist es den Kollegen nicht möglich, höhere Beiträge zu zahlen; auch würden viele Mitglieder abspringen, und hiervon müßte die Zentrale statt einer Mehreinnahme eine Mindererstattung haben.

Schwabach

Die Generalversammlung möge den Beitrag von 50 auf 60 Pfennig erhöhen unter Belassen der jetzigen Unterstützungssätze.

Begründung: Bei unserem gegenwärtigen Unterstützungsweise werben die Einnahmen laufend zu stark in Anspruch genommen, um die Kriegsklasse genügend stärken zu können. Deshalb ist die Erhöhung des Beitrages unbedingt notwendig, wenn wir das jetzige Unterstützungsweise nicht ändern wollen. Das dürfte sich jedoch nicht empfehlen; deshalb beantragen wir einen Einheits-Wochenbeitrag von 60 Pfennig.

Grane

Das Eintrittsgeld ist auf wenigstens 1 Mark zu erhöhen.

Gründe: In den letzten Jahren sind die Wochenbeiträge mehrmals erhöht worden. Das Eintrittsgeld ist jedoch auf der niedrigen Stufe stehen geblieben. Der Eintritt ist verhältnismäßig sehr leicht gemacht, darum treten viele Arbeiter zu einer Zeit der Bewegung bei, um nachher ebenso schnell zu verschwinden. Die Erfahrung, daß bei den 15 000 Neuaufnahmen im letzten Jahre nur ein absoluter Gewinn von 2200 Mitgliedern zu verzeichnen ist, legt dem Verband die Verpflichtung auf, den Eintritt zu erhöhen und dadurch zugleich den Verband finanziell zu stärken.

Q. p. r. t.

Die Generalversammlung sollte beschließen, die Erwerbslosenunterstützung im Krankheitsfalle um 50 Prozent zu reduzieren.

Begründung: Wie aus den Berichten der einzelnen Bezirkskonzernen in diesem Jahre ersichtlich sind die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit nicht mehr mit den seitherigen Einnahmen im Einklang zu bringen. Um aber der übergroßen Zahl schlecht entlohter Arbeiter in der Metallbranche die Gelegenheit, sich zu organisieren, nicht zu nehmen, halten wir eine Beitragserhöhung auf der ganzen Linie nicht für angebracht; eine Reduzierung der Krankenunterstützung ist jedoch möglich und wird das Gleichgewicht in Einnahmen und Aufgaben herstellen.

Saarbeirk

In die Generalversammlung stellt der Bezirksausschuß den Antrag, die Unterstützung unverändert bestehen zu lassen. Im Krankheitsfalle soll die Erwerbslosenunterstützung von der 2. Woche an bezahlt werden. Die Beiträge sind wie folgt festzusetzen: 40 und 60 Pfsg. die Woche nebst einem Zuschlag für Verwaltungskosten von 10 Pfsg. wöchentlich. Jugendliche und weibliche Mitglieder die Hälfte der Beiträge und Unterstützungen. Djenigen Mitglieder, welche infolge ihres geringen Verdienstes einen Wochenbeitrag von 40 Pfsg. bezahlen, erhalten hierfür zwei Drittel der Unterstützungen der höheren Klasse. Solchen Kollegen, die in Zukunft statt 70, den 50 Pfsg.-Beitrag bezahlen, wird um sie vor Schaden zu bewahren, der bisher gezahlte Beitrag gutgeschrieben, sodass diese Mitglieder in eine höhere Karrenzustufe gelangen.

Z. B. es zahlte das Mitglied B. 104 Beiträge zu 50 Pfsg. gleich 52,00 Mark. Anrecht hat dieses Mitglied auf 7,00 Mark wöchentlich an Erwerbslosenunterstützung. Bei dem Übergang in die niedere Klasse wäre diesem Mitgliede eine Karrenzeit von 2½ Jahre anzutrechnen für den Bezug von zwei Dritteln der Unterstützung. Ein Verlust ist hierdurch ausgeschlossen.

Begründung: Diesen Antrag stellt der Saarbeirk mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten, die besonders unter den Hütten- und Walzwerkarbeitern zu überwinden sind.

Gewerkschaftliches.

Einheitslöhne im Gießereibetrieb

Der Hilfsrat eines Gießereibetreibers in Nr. 23 der „Eisen-Zeitung“ nach Einschätzungen und Einheitslöhnen für das deutsche Gießereigewerbe zwecks Endlösung der ruinierenden Schmiedekonkurrenz ist durchaus nicht nach dem Geschmack der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“. Was der b. d. Verfasser sage, Klingt ja im ersten Moment recht verständig, schreibt das Unternehmerorgan in seiner Nr. 26,

aber = = ? Nach Wiedergabe eines Teils der betr. Ausführungen (siehe Nr. 25 „Der deutsche Metallarbeiter“) macht sie aus ihrem Herzen eine Mördergrube und schreibt recht offenherzig:

„Wahres und Falsches bunt durcheinandergemengt! Letzen Endes läuft der in der „Eisenzeitung“ gemachte Vorschlag auf den Abschluß eines Tarifvertrages hinaus (in einer späteren Nummer der „Eisenzeitung“ meldet sich denn auch sofort ein Eisengießer, der sehr energisch für die Sache der Arbeiter eintritt). Welchen Schwierigkeiten aber die Einführung des Tarifvertrages in der Großindustrie begegnet, haben wir oft genug auseinandergesehen. Die Verschiedenartigkeit der Lebensbedingungen, der Arbeitsverhältnisse, der Arbeiter gestellten Anforderungen usw. ist eine so grove, daß die Idee der Einheitslöhne voraussichtlich für dieses Gebiet ein schöner Traum bleiben dürfte. Ein schöner, vielleicht auch ein böser Traum, denn gleicher Lohn setzt gleiche Leistung voraus, gleiche Leistung aber drückt den Lüdtigen auf das Niveau des Mittelmäßigkeit herab!“

Tarifverträge sind der Arbeitgeber-Zeitung immer noch ein „böser Traum“. Das ist der Standpunkt eines sozial rückständigen Arbeitgeberverbands, das selber ein Gewerbe zugrunde gehen läßt, als den „Herrn im Hause Standpunkt“ zu verlassen und die Gleichberechtigung der Arbeiterorganisationen anzuerkennen. Denn das allein ist des Brudels Kern. Die anderen von der Arbeitgeber-Zeitung gegen die Tarifverträge gemachten Einwände sind blossen Namens, bis auch in seinen Gewerben früher stets vorgespielt wurden, welche heute aber trotz aller alledem Tarifverträge eingeführt haben und die den früheren wilben Zustand nicht mehr zurückwünschen. Den Unternehmern in der Eisenindustrie wird die bessere Erkenntnis auch dann erst kommen, wenn ihnen durch die Macht der Arbeiterorganisationen der Star gestochen wird. Die Metallarbeiter allein haben es in der Hand, durch vollzähliger Eintritt in ihre Berufsorganisationen die Verwirklichung des „bösen Traums“ zu beschleunigen und damit dem Gewerbe und der Industrie selbst einen großen Dienst zu erwidern.“

Verbandstag der christl. Holzarbeiter

In Anwesenheit von 33 Delegierten und Verbandsfunktionären, sowie unter zahlreicher Beteiligung von Gästen und Mitgliedern fand in den Tagen vom 27. Juni bis 2. Juli in München die fünfte Generalversammlung des Zentralverbandes christl. Holzarbeiter Deutschlands statt. Als Vertreter des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nahm dessen Generalsekretär Stegerwald an den Verhandlungen teil. Der Schweizerische Brüderverband hatte seine Sekretäre Eijele und Greben als Vertreter entsandt; der Österreichische Brüderverband war durch seinen Vorsitzenden Schmidt vertreten.

Der Bericht des Centralvorstandes, der vom Verbandsvorstande Kurtscheid erstattet wurde, ergab das Einverständnis der Delegierten mit der Geschäftsführung des Verbandes. Die Lassenverhältnisse haben durch die auf den letzten Verbandsstage in Essen 1906 beschlossene Beitragserhöhung keine Stärkung erfahren. Die damals neu eingeführten und verbesserten Unterstützungen verschlingen die Mehreinnahmen. Niemand muss geschaffen werden, in bezug auf die Unterstützung nichtbezugsberechtigter Mitglieder bei Streiks und Missperrungen. Die Mitgliederzunahme des Verbands befriedigt nicht ganz. Die zeitige Lage des Wirtschaftsmarktes bedeutet die erste schwere Krise für die Entwicklung des Verbandes. — Ein Referat des Rechters Jansen, sowie die nachfolgende Diskussion brachte die ungeteilte Meinung, daß nur durch die agitatorische Kleinarbeit der Verband über die Krise hinwegzubringen ist. Die Agitation ist mehr in ein System zu bringen und sind hierbei die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Branchen und Bezirke zu berücksichtigen.

Die Beratung der vorliegenden 135 Anträge ergab die Ablehnung sämtlicher Anträge, die auf die Neuinführung von Unterstützungen und die Verbesserung der bestehenden zielen. Nur findet in Zukunft eine Aufrechnung des Tarifgeldes mit anderen Unterstützungen nicht mehr statt. Die Zahlstellen erhalten die Berechtigung, lokale Eintrittsgelder und Beiträge zu erheben. Von den statutarischen Beiträgen für männliche Mitglieder verbleiben in Zukunft 2 Pfennig in den Lassalkassen, 5 Pf. sind für die Bezirksssekretariate bestimmt. Die Beiträge für weibliche Mitglieder sind ganz an die Hauptkasse abzuführen. Ein Antrag auf Einführung eines Verbandsausschusses neben dem Centralvorstand wurde abgelehnt. Das Organ führt in Zukunft den Titel „Der Holzarbeiter“. Die Quartalsabrechnungen werden in Zukunft nicht mehr im Organ veröffentlicht, sondern gehen den Lassverwaltungen geziert zu. Eine Kitaahl Anträge wurde dem Centralvorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Ferner wurde der Centralvorstand beauftragt, jährlich bis zu 500 M. Zuschüsse an Teilnehmer von volkswirtschaftlichen Kursen, die Mitglieder des Verbandes sind, zu gewähren. Voraussetzung der Gewährung der Unterstützung ist eine fünfjährige Verbindungszeit, geleistete praktische gewerkschaftliche Arbeit und das Mitbestimmungsrecht des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften bei der Festsetzung des Programms des Kurses.

Die Wahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl des bisherigen 1. Vorsitzenden Kurtscheid; als 2. Vorsitzender wurde Ulmener Kreßel gewählt. Als weiterer Beamter an der Centralstelle wurde Behrens-Köln bestimmt. — Die anregend verlaufenen Verhandlungen schlossen mit einem Vortrage des Vorsitzenden über die Tarifbewegung in der deutschen Holzindustrie.

Staatsanwalt und Rechenverband

Um ein gerichtliches Einschreiten gegen das vom Zechenverband betriebene Sperrsystem mit schwarzen Listen zu verhindern, hatte der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter durch den Kameraden Behrens am 12. Juni d. J. einer

Anttag auf Strafverfolgung an die Staatsanwaltschaft eingereicht, der aber abschlägig beantwortet wurde. Der betr. Anttag wie auch die Antwort des Staatsanwaltes erscheinen wichtig genug, um sie auch Kenntnis unserer Leser zu bringen. Sie lauten:

An den Herren Ersten Staatsanwalt
zu

Essen-Ruhr.

Ansiedend überreiche ich die Nummer 22 des in Essen erscheinenden Organs des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter „Der Bergknappe“, worin ein Artikel, „Ein Bechenverband zur Arbeiterschelzung“ und darauf anschließend eine am 21. März 1908 vom Bechenverband herausgegebene sogenannte „Schwarze Liste“ abgedruckt ist. Da das Vorgehen des Bechenverbandes gegen die Ordnung und die Strafgesetze verstößt, so beantrage ich, ein Strafverfahren einzuleiten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß ein Teil der in der „Schwarzen Liste“ genannten Bergleute nicht kontraktbrüchig geworden ist, sondern daß ihre Nennung auf einer frivolen Leichtsinnigkeit, wenn nicht auf absichtlicher Schädigung und Verirrung beruht. Als Beweis hierfür nenne ich den Bergmann Bernhard Praktorius, Burgfeldstraße 52.

Eine Untersuchung wird ergeben, daß nicht nur dieser Mann, sondern eine größere Anzahl anderer Bergleute ebenfalls zu Unrecht als kontraktbrüchig verschrien sind und somit eine erhebliche Schädigung erleiden. Ich betone dies ausdrücklich für den Fall, daß die Staatsanwaltschaft bei Anklagericht sein sollte, daß „Schwarze Listen“ an sich Rechtzeit seien.

Ergebnist

(gez.) Franz Behrens.

Darauf erfolgte nachstehende Antwort:

Der Erste Staatsanwalt
beim Königlichen Landgericht

Essen, den 23. Juni 1908.

Auf Ihre Eingabe vom 12. Juni 1908 betreffend das von der Geschäftsführung des Bechenverbandes aufgestellte und sobalden Vereinszeichen mitgeteilte Verzeichnis der Arbeiter, die unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben, eröffne ich Ihnen, daß ich mich zu einem Strafrechtlichen Einschreiten nicht veranlaßt sehe.

Sobald in dem erwähnten Verzeichnis, wie Sie behaupten, Arbeiter aufgeführt sein sollten, die nicht unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt haben, kann in der Aufnahme solcher Arbeiter in das Verzeichnis, verbunden mit der Veröffentlichung desselben, der Tatbestand des Vorgehens gegen § 186 Str.-G.-W. (der üblichen Nachrede) gefunden werden. Wegen davon, daß aus strafrechtlicher Sichtreihen in dieser dichtung von dem Strafantrag der Beteiligten selbst abhängig gemacht ist, würde auch ein öffentliches Interesse zur Erhebung der öffentlichen Klage, wovon nach § 414 Str.-G.-D. die Berechtigung der Staatsanwalt zum Einschreiten abhängig gemacht ist, nicht gegeben sein, sodass es den Beteiligten überlassen bleibt, müsste, den Weg der Privatklage zu beschreiten.

Zum übrigen kommt der Tatbestand irgendeiner gesetzlich unter Strafe gestellten Handlung nicht in Frage und enthält das Vorgehen des Bechenverbandes oder seiner Geschäftsführung insbesondere keine Zuüberhandlung gegen die §§ 240 oder 253 Str.-G.-W. oder § 153 A. C. wie schon der Wortlaut dieser Strafbestimmung ergibt.

(gez.) Eger.

An Herrn Franz Behrens
in
Essen

Dazu bemerkte zutreffend der „Bergknappe“:

„Wird nicht bemerken, der an die harten Strafen denkt, die schon so manchen Arbeiter getroffen haben, weil er im Streik vielleicht einem Arbeitswilligen gegenüber ein etwas unbedachtes Wort sagte, die vorstehende Antwort unverständlich vorkommen, ebenfalls bemerken, der daran denkt, wie oft schon gegen einen „Preßlinde“ im öffentlichen Interesse Anklage erhoben wurde? Da nun diejenigen Kameraden, die auf der Schwarzen Liste stehen und nicht unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt, auf den Weg der Privatklage vermiesen waren, so ersuchen wir, die in Betracht kommenden Personen, dieses sobald als möglich unserer Geschäftsstelle mitzuteilen, damit von hier aus das Rötige veranlaßt wird und das brutale Vorgehen der Bechenverwaltungen am Gericht gebrandmarkt werden kann.“

Textilarbeiter-Aussperrung

Der christl. Textilarbeiterverband, der in den letzten Jahren schon oft große Kämpfe hat führen müssen, steht erneut vor einem solchen. Bei der Firma Brinkhaus in Warendorf i. W. sollten sieben Pußerinnen mit einer Lohnreduzierung von „nur“ 20 Prozent „beglückt“ werden. Dieses ließen sich dieselben nicht gefallen und reichten die Kündigung ein. Um des lieben Friedens willen waren aber die Pußerinnen bereit, sich eine kleine Lohnreduzierung gefallen zu lassen; aber die Firma Brinkhaus wollte unter keinen Umständen von der 20prozentigen Reduzierung abssehen. Weil die Arbeiterinnen hierauf nicht eingingen, sperrte man zunächst in Warendorf 350 Arbeiter und Arbeiterinnen aus. Als aber dieses nichts fruchtete, beschloß der Fabrikantenverband, ohne die Organisation oder die Arbeitet auch nur zu hören, die Aussperrung sämtlicher christlich-organisierten Textilarbeiter des Münsterlandes. In den einzelnen Betrieben wurde ein Utaß angeschlagen, der unter Androhung der Aussperrung bis zum 27. Juni den Austritt aus der Organisation verlangte. Das gerade Gegenteil wurde aber erreicht. Die Begeisterung für die Organisation stieg nun erst recht bei den Arbeitern, und anstatt Austritte kamen zahlreiche Anmeldungen. Das brutale Vorgehen der Fabrikanten zeigte den Unorganisierten, wohin sie gehörten. Am Samstag, den 27. Juni hat nun ein Teil der Textilarbeiter die gemachte Androhung in die Tat umgesetzt. In einer Anzahl von Orten wurden etwa 4000 Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes ausgesperrt bzw. ihnen zum 10. und 11. Juli gefülligt. Wie die Tagesspreche meldet, sollen aber große Industrieworte, wie Rheine, Gronau, Düsseldorf usw.

nicht gewillt sein, die Aussperrung mitzumachen. Hoffentlich halten die westfälischen Textilarbeiter und -Arbeiterinnen treu zur Organisation, dann werden sie auch diesen Gewaltact der Unternehmer glücklich bestehen. Alle Arbeiter aber mögen hieraus erschließen, wie notwendig in heutiger Zeit die Organisation ist.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag den 12. Juli 1908 der neunundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 19. Juli fällig.

Die Ortsgruppen Neuß, Hannover, Speyer und Graudenz erhalten hiermit die Genehmigung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 70 Pfsg. — Die Ortsgruppe Schw.-Wümünd zur Erhebung von 65 Pfsg. — Die Ortsgruppen Dömberg, Anieren-St. Anton, Düllen und Stolberg zur Erhebung von 60 Pfsg. wöchentlich. Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zu Folge.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zollstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Heimatvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Abrechnung vom 2. Quartal soll im Monat Juli von allen Ortsgruppen eingesandt werden. Ein großer Teil der Ortsgruppen hat auch bisher im ersten Monat nach Quartalschluss abgerechnet. Diejenigen Gruppen, welche bisher im 2. oder sogar im 3. Monat abrechnen, müssen es diesmal einübersetzen, ebenfalls im Juli abzurechnen. Wir richten deshalb an die Ortsgruppenvorstände das Ersuchen, sofort mit der Abrechnungsarbeit zu beginnen, da mit bis ersten August sämtliche Ortsgruppen mit der Zentrale abgerechnet haben.

Dortmund. Das Mitgliedsbuch Nr. 27 592 lautend auf den Namen Franz Wübbelkort, ist der Dore gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. **Hagen i. W.** Das Mitgliedsbuch Nr. 77 597, auf den Namen Ros. Pohlmeier lautend und in Hamm ausgestellt, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Aus dem Verbandsgebiet.

Münster i. W. Um den Sozialdemokraten in Münster einmal Gelegenheit zur Aussprache, bezgl. Beweisführung ihrer unwahren Behauptungen bei der mündlichen Agitation und in der sozialdemokratischen „Volkswacht“ zu geben, hatte das christliche Gewerkschaftsrat am 20. Juni eine öffentliche Versammlung mit freier Diskussion einberufen.

Genosse Düren vom sozialdem. Metallarbeiterverband, der schon zweimal von unserem Vorsitzenden zu einer Versammlung eingeladen war, aber stets unsichtbar blieb, hat noch immer den zweifelhaften Mut, uns Feigheit vorzuwerfen. „Heraus mit der Sprache, warum keine öffentliche Versammlung“, so schrieb die Genossen in der „Volkswacht“. Die Herren sollen ihren Willen haben.

Kollege Holle hatte das Referat übernommen und sprach über das Thema: „Die Notwendigkeit und Berechtigung der christlichen Gewerkschaften, die angebliche Neutralität der freien Gewerkschaften und ihre Agitationsweise“. Die Genossen forderten im Stillen ihre Mitglieder auf, schon 1/2 Stunde vor Anfang der Versammlung den Saal zu besetzen. Auch unsere Mitglieder waren zahlreich erschienen. Über 800 Arbeiter füllten den Saal. Als Kollege Camps die Versammlung eröffnete, wurden die Genossen schon herzös. Der Referent verstand es, sich Ruhe und die Zustimmung der Versammlung zu sichern, als er auf die Notwendigkeit der einheitlichen Organisation hinwies. Auch als er auf die Meinungsverschiedenheiten im deutschen Volke hinwies, die besonders auf religiösem und politischem Gebiete bestanden, die man zu respektieren habe, jand Redner reichen Beifall.

Als er aber den Genossen ihre Sünden auf diesem Gebiete vorhielt und somit sie als Arbeiterzersetzer kennzeichnete, war's vorbei mit der Ruhe. Doch mussten die Genossen es sich gefallen lassen, daß der Referent ihnen in seiner 2½-stündigen Rede manche bitteren Wahrheiten sagte.

In der Diskussion waren alle gespannt auf die Antwort der sozialdemokratischen Gegner. Von keinem gerade ruhigen Gewissen zeigte es, daß die Genossen, obgleich nur Münstersche Arbeiter eingeladen waren und auch mit keinen fremden Rednern kommen lassen, den Beamten des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes Brüggemann-Augsburg und den Redakteur Hessmann-Bielefeld als Helfer in der Not herangezogen hatten. Natürlich meldeten sich die Gegner zahlreich zum Wort, aber keiner sprach. Genosse Düren erschien mit einer großen Mappe unter dem Arm auf der Bühne und verlangte darüber abstimmen zu lassen, ob die Versammlung es wünsche, daß er spreche. Kollege Holle machte ihm darauf aufmerksam, daß Düren ja eine schriftliche Einladung von ihm in der Tasche habe, worin ihm die Zusage zweckmäßig zugebilligt sei. Da derselbe trotz wiederholtemen Witten das Wort nicht nahm, sah der Vorsitzende ein, daß Düren zum zweiten Male tritt und gab dem nächsten sozialdemokratischen Redner das Wort, der aber — schwieg auch. So machten mehrere, unter anderen auch Brüggemann-Augsburg. So fiel die große Abrechnung an, die die Genossen mit uns halten wollten. Sprechen

Aus der Metallindustrie.

Betriebsinstellung der Ostdeutschen Stahlwerke.

Die Ostdeutschen Stahlwerke, G. m. b. H., welche im Februar 1907 als Betriebsgemeinschaft der Hypothekengläubiger der in Konkurs geratenen Nordischen Elektricitäts- und Stahlwerke in Danzig deren Anlagen übernahm, hat nach einem Bericht der „Söldn. Volksztg.“ den Betrieb eingestellt. Von den Hypotheken besagten die Sechshundert 1,55 Mill. M., die Stadt Danzig 250 000 M., die Danziger Privatbank und die A.-G. Holm je 325 000 M., die Norddeutsche Kreditanstalt 75 000 M., die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfss.-Akt.-Ges. 87 100 M., die Oberschlesische Eisenindustrie-Gesellschaft 182 000 M. und die Olszmarchhütte 55 900 M. Die Gemeinschaft sollte das Werk bis zum Verkauf halten.

Die verschiedenen Neugestaltungs- und Veräußerungsversuche endigten damit, daß zwar ein Verkauf nicht zustande kam, aber die Oberschlesischen Werke, die Eisen-Industrie-Gesellschaft, die Friedens- und Olszmarchhütte, den Betrieb für dieses Jahr übernahmen. Für dieses Jahr sollten sie sich erklären, ob und zu welchem Preise sie es kaufen würden. Die Oberschlesier haben das Ende des Vertrages aber garnicht abgewartet, sondern den Betrieb schon vorher eingestellt. Zum 4. Juli wurden 140 Arbeiter des Stahlwerkes gefündigt, und am 4. Juli sollen die weiteren 210 Arbeiter die Kündigung erhalten. Nachdem die vorhandenen Bestände und Stahlblöcke aufgearbeitet sein werden, wird der Betrieb auf dem Holm aufhören. In der Gießerei auf Legan wird die Arbeit bis zu der vertraglich festgesetzten Zeit vom 31. Dezember d. J. fortgeführt werden. Dort arbeiten 75 Männer. Dem Unternehmen nach haben die Werke des Werkes unter Berücksichtigung der Einkommensteuer bereits Einspruch gegen die Einkommen erhoben. Die Oberschlesischen Werke seien bis zum Ende dieses Jahres verpflichtet, in dem Werk zu arbeiten. Über die Gründe der Betriebsinstellung heißt es, daß die Lage für das Eisengrossgewerbe sich bedeutend verschärft habe und zukünftigen Betrieb verhindere. Man arbeite mit bedeutendem Verlust.

Die Arbeiter sind natürlich diejenigen, die von diesem Schlag am härtesten getroffen werden. Hoffentlich sind sie organisiert, damit sie in dieser schweren Zeit wenigstens den materiellen Rückhalt ihrer Berufsorganisation gewinnen können. Sonst sind sie doppelt verlassen.

Gehalts- und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Rechtschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuhalten; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Ingolstadt. Ueber die Firma L. A. Niedinger ist die Spur verloren.

Osnaabrück. Im Osnaabrücker Eisen- und Stahlwerk sind infolge einer allgemeinen Lohnreduzierung Lohnzettel ausgebrochen.

Fürthheim. Einige organisierte Kollegen und Kolleginnen der Lederindustrie sind ausgeperrt.

Regensburg. Die hierigen Kundschaften und Kaufleute neigen in einer Lohnbewegung.

Wormsheim. Bei der Firma „Brown & Compt.“ stehen die Kollegen in einer Lohnbewegung.

Stellung ist herzuhalten.

Rehden i. W. Wie den Kollegen bekannt, schwanken zwischen den Weißfahnen-Clans und Emaillierwerken in Zahl und um ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Lohnzettel zu nutzen. Wie erjuwen unsre Mitglieder, sag vor etwaiger Annahme von Arbeit in Zahlten bei unserer vorliegenden Lohnabrechnung zu melden.

Bekanntmachung.

Die Arbeitslosen-Zählkarten müssen schon an die Zentrale abgezahlt sein, wenn diese vor die Hände der Mitglieder gelangt. Zwo die Karte noch nicht ausgefüllt und abgewickelt ist, hat der Vorsteher resp. dasjüttet dieses jurore zu bevorzugen.

Keine einzige Ortsgruppe unseres Verbandes soll hier noch einer bequideren Anwendung bedürfen, sondern ganz lebhaftverständlich diese Arbeit gewissenhaft und pauschal auszuführen.

Das Ergebnis der Delegiertenwahl ist bis längstens 18. Juli von den Wahlvorständen an die Zentrale einzusenden, was hiermit nochmals in Erinnerung gebracht sei. — Im übrigen sei auf das Wahlreglement in der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 19 des Organs verwiesen.

wollten die Herren nicht, aber gegen Schluß der Versammlung protestierten sie. Ja, es ist leichter, in der „Vollständigkeit“ Kritik zu üben und Tatsachen zu entstellen, als öffentlich Meine und Antwort zu stehen; das hat die Arbeiterschaft von Münster erfahren. Hoffentlich ziehen unsere Mitglieder die richtige Lehre aus der Versammlung und drehen den Spieß um, falls die Genossen uns wieder als feige hinstellen und gegen uns heben wollen.

Wolfsbüttel. Unsere Monatsversammlung am 27. Juni verlief äußerst anregend und dauerte infolge der langen aber notwendigen Tagesordnung bis nach Mittwochabend. Es war auch eine ganze Anzahl Gäste erschienen, u. a. Vertreter vom evangelischen Frauenbund sowie vom evangelisch-nationalen Arbeiterverein. In unserm Rednerkabinett mußten wir feststellen, daß ein Teil, wenn auch nur ein kleiner, unserer Kollegen fehlte. Kollegen! Ein pflichtbewußter Gewerkschafter versäumt keine Versammlung, wenn ihn nicht durchaus notwendige Dinge abhalten. Er läßt die anderen Kollegen nicht allein für das Standeswohl kämpfen.

Als erster Redner ergriff Kollege Buchner-Goslar das Wort. Redner führte uns in längeren Ausführungen so recht lebhaft vor Augen, daß nur durch die Sozialdemokratische Zersetzung in die große Masse hineingetragen worden ist. Jeden verunsichernden Menschen stören die sozialdemokratischen Gewerkschaften durch ihre Klassenkämpferischen Schereien vor den Kopf. Ja, sie haben sehr viel Sünd daran, daß unsere Wünsche und Forderungen noch nicht so in Erfüllung gegangen sind, wie wir es gern haben möchten. Kann man es schließlich den anderen Kreisen verdenken, wenn sie sich gegen ihre Vernichtung wehren, welche ihnen seitens der Sozialdemokratie droht? Wir sagen mit Recht: nein. Deshalb wollen wir auch keinen Klassenkampf, sondern durch eine verunsicherte aber energisch betriebene Sozialpolitik wollen wir unsere Ziele erreichen und in die anderen Stände mit eingereicht werden. Darum Kollegen, muß auch bei uns eine kräftige Werbetätigkeit einzehen. Heute einzelne Kollege darf nicht eher ruhen, bis auch der letzte Kollege oder Kollegin auf dem Werke, wo er arbeitet, in den christlichen Gewerkschaften organisiert ist; denn nur durch Stärkung und Verstärkung unserer Gewerkschaft können wir die gesteckten Ziele erreichen.

Aldann nahm Kollege Kohlmann das Wort und erstattete ausführlichen Bericht über die Bezirkstagssitzung vom 31. Mai. Wie uns Kollege Buchner unsere großen Aufgaben zeigte, so brachte Kollege Kohlmann unsere kleinen, aber auch sehr wichtigen Gewerkschaftsaufgaben zur Sprache. Er zeigte uns durch seine Worte, daß Gewerkschafter und Gewerkschafter doch ein großer Unterschied ist. Ein gewerkschaftlicher Klimbim erkennt man den wirklich zielbewußten organisierten Kollegen. Besonders sei folgendes für die Säumigen gesagt:

Bezahlt die Beiträge stets pünktlich. Murr dem Bebauungsmaun, wenn er die Beiträge abholt, nicht allenthalb vor, sondern kommt zur Versammlung und erleichtert dort das Herz. Auch werden die Tarifverträge mit kurzen Strichen erläutert. Zum Schlus sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt alle 11 Tage Versammlung ist. — Nun, Kollegen! Nicht die Werbearbeit vergessen! Durch Kampf zum Sieg!

Nachen. Die paar aus der Ortsgruppe Nachen I ausgeschlossenen und abgesprungenen Quertrieber — jehiger Dreizehnmännerklub — machen noch immer von sich reden; allerdings in nicht gerade ehrenvoller Weise. Ihr jämmerliches Fiasko mit der Veröffentlichung eines Lokalverbändchens, dem sie den stolzen Namen: „Deutsch-nationaler Metallarbeiterverband“ beilegten, hat die großen Geister noch nicht klüger gemacht. Mit den anrüchigsten Mitteln suchen sie ihrer dem Spott der Öffentlichkeit verfallenen Totgeburt doch noch eine kleine Spur von Leben einzuhängen. Welcher Art diese Mittel und von welcher Qualität die treibenden Kräfte sind, kann man aus folgender öffentlichen Erklärung im Nacher „Volksfreund“ drastisch ersehen:

Erläuterung.

Zu Schreiber hat der sogenannte „deutsch-nationalen Metallarbeiterverband“, das mißlungene Zersetzungswerk einiger Mitglieder des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, seine sogenannte Zeitung durch unsere Boten austragen lassen.

Wir erklären hiermit ausdrücklich, daß weder Verlag noch Redaktion hier von etwas wußten und jeden dahinzielenden Versuch einer geistigen Zurückgewiesen hätten. Wie uns unsere Träger mitteilten, sind sie von einem Genossen Mühlberg, der Redakteur und Drucker zugleich ist, und der, was bezeichnend ist, in dem „Verbandchen“ eine Rolle spielt, „hereingelegt“ worden — das die Worte eines der Träger. Es ist das der selbe Mühlberg, der sich, obwohl überhaupt nicht Mitglied der christlichen Gewerkschaften, als Vertreter der christlichen Gewerkschaften ausgab. Zur Charakteristik dieser „christlichen Gewerkschafter“ ist dies ein zweckvoller Beitrag.

Die Schuld an dem Vorfall nimmt also lediglich die beiden Boten. Der „Volksfreund“ als solcher mußte von der ganzen Sache, die wir entschieden aufschärfste mißbilligen, nichts. Wir benutzen diese Gelegenheit aber, um vor den Zersetzungsvorwürfen des „deutsch-nationalen Metallarbeiterverbandes“ zu warnen.

Alo der „Genosse“ Mühlberg ist jetzt an Konrath's Stelle getreten und hat dem „großen Organisator“ Herzogentz die Arbeit etwas abgenommen. Ob der „Genosse“ Konrath die Rose schon voll hat oder ob er mit seinem Schüling Herzogentz schon Kompetenzstreitigkeiten bekommen und als Protektor des „13 Männer-Klubs“ schon abgedankt hat, soantworten wir nicht in Erfahrung bringen. Auf jeden Fall fängt es sein Nachfolger „Genosse“ Mühlberg schon viel ungestrichen an. Oder trifft es vielleicht zu, daß man in Nacher Arbeiterkreisen so beschaut wird, daß nämlich „Genosse“ Mühlberg für den neuen „Klub der Harmlosen“ deshalb so fleißig agitiere, weil er als ihr Wahlrecht auszutüben.

Drucker und Verleger Hauptgläubiger des „Quertrieber-Konsortiums“ ist und bei dem unaushilflichen Bankrott der einzige Leidtragende sein wird. Uebers Jahr längst wird „Genosse“ Mühlberg sehr viel aus dem Sprachwort lernen können: „Durch Schaden wird man klug.“ Zwischen wollen wir die Freundschaft dieser Leute, die trefflich zusammen passen — schone Seelen finden sich bekanntlich — nicht weiter streiten. Nur wenn sie allzufrisch werden sollten, werden wir sie bei den Ohren nehmen und . . .

Münster. Saarabien wird dem „Bergmannen“ unter dem Stichwort: „Saarabien im Zeichen der dicke Trommel“ folgendes geschrieben: „Der alte Erbschleifer der Saarbergleute, ihre Weltung zu allem möglichen geselligen Klimbim, trifft auch dieses Jahr wieder recht in die Erscheinung. Nicht nur unorganisierte, sondern auch noch Gewerkschafter laufen in den Festzügen der Klimbimvereine hinter der dicken Trommel her. Als standesbewußte Arbeiter, die um eine Besserung ihrer Daseinsbedingungen kämpfen, sollten sich diese Kumpels etwas schämen, noch solchen Trödel mitzumachen. 40 Pfennig Wochenbeitrag sind solchen Leuten zu viel; aber das zwanzigfache im Monat dem Klimbim zu opfern, das bringen sie fertig.

Einzelne Kameraden haben noch nicht genug damit, daß sie hinter der dicken Trommel herlaufen — sie reißen auf irgend einem geliehenen Gaul stolz wie einst Wallenstein unter Clara und Bum-Bum durch die Dörfer. 10, 15, ja 20 Mark werden für die möglichst mittelalterliche Ausstattung eines solchen „Bergmannsrosses“ verwandt. Schichten über Schichten werden vor und nach den Stiftungsfesten der Klimbimvereine gefeiert. Kein Wunder, wenn die Grubenbeamten glauben: den Saarbergleuten gehe es bei den hohen Löhn noch zu wohl.

Bergmänner und Erholung geführt jedem Arbeiter — aber solch volksverdummender Trödel, wie den Saarbergleuten in den Klimbimvereinen geboten wird, gehört zu keinem von beiden. Deshalb: fort mit dem Klimbim und Stärkung der Organisation — das muß noch mehr wie bisher die Parole aller Saarbergleute sein.“

Was hier von den Bergleuten gesagt wird, trifft vollständig auch für die unorganisierten Metalls- und Hüttenarbeiter zu. Wenn werden sie eigentlich zur Besinnung kommen und den Klimbim-Urranguren den Stuhl vor die Tür setzen? Denn die Regisseure des Klimbims sind doch nur bezahlte Elemente, die mit dieser Spielerei nur die Geschäfte des Schornsteinkultus zu besorgen haben. Das es heute noch Arbeiter gibt, die auf solchen plumpen Löben ansetzen, das ist das traurigste an der ganzen Sache und für die am Narrenseil geführten Arbeitnehmer sehr bestechend. Weiterdenkende und selbstbewußte Arbeiter werden um solche Leimruten weit herumgehen.

Geldeingänge an der Hauptkasse.

(Monat Juni.)

Ingolstadt 145,45 Mark, Wiesbaden 11,72, Reichsrath 178,15, Deuben 4,93, Darmstadt 56,91, Schramberg 131,52, Goslar 5,20, Radevormwald 255,30, Neisse 1,65, Schleiden 1,02, Coesfeld 14,85, Trier 19,80, Grün 172,48, München 484,21, Oberdreisbach 11,22, Alsfeld 168,80, Marburg 20,83, Posen 38,27, Pforzheim 1,20, Speyer 35, —, Saar 300, —, Bergisch-Gladbach 9,37, Mannheim 120,26, Kiel 17,87, Neu-Bedum 22,10, Uetersdorf 63,15, Isselburg 31,75, Meppen 100, — Mark.

Briefkasten.

Nach Singen. Anträge III und V sind nicht zulässig, weil die vorgegebene Begründung fehlt. — **Nach Delbrück.** Unterstützungsberichtigte Mitglieder müssen im Halle der Krankheit für die beiden ersten Wochen ihre Beiträge bezahlen. — **Nach Ahlen i. W.** Die Privatkäger werden mit einem Vergleich zufrieden sein müssen, der ihnen noch die Gerichtskosten auferlegt. Die Aktivität ist also gänzlich misslungen. Wir warten noch auf eine Mitteilung des Gerichts und werden dann auf den Ausgang des Rechtsstreits natürlich noch zurückkommen. — Eine Anzahl von Zuschriften mußte für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Sterbetafel.



Graudenz. Am 3. Juli starb unser Kollege Wilhelm Redemann im Alter von 46 Jahren an Lungenschwindsucht.

Ehre seinem Andenken!

Essen. Zur Beachtung. Die am 28. Juni stattgefunden Wahl der Delegierten zur Generalversammlung in München hat für zwei Delegierte eine absolute Mehrheit nicht gebracht. Es ist daher eine Stichwahl nötig, in welcher weitere zwei Delegierte zu wählen sind. Die Stichwahl findet am Sonntag, den 12. Juli, von 10—11 Uhr, in den einzelnen Sektionsbüros statt. Jeder Kollege hat sein Mitgliedsbuch vorzuzeigen. Wir ersuchen die Kollegen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich vollzählig an der Wahl zu beteiligen. Auch diejenigen Mitglieder, welche an der Hauptwahl nicht teilgenommen haben, werden ersucht, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. — Für die außerhalb des Bezirks der Kreisverwaltung wohnenden Mitglieder der Essener Kreisverwaltung, sowie diejenigen, die am 12. Juli durch Arbeit verhindert sind, ist am Montag, den 13. Juli, nachmittags von 5—7 Uhr, auf der Kreisverwaltung, Schatzmeisterhaus, Kreisverwaltungstr. 19, und bei Wint, Altenborgerstr., Gelegenheit,

Versammlungs-Meilender.

Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewußter Gewerkschafter in keiner Versammlung fehlen.

Altötting. Sonntag, den 12. Juli vorm. 10 Uhr Versammlung.

Bochum. Sonntag, den 12. Juli morgens 11 Uhr im christl. Gewerkschaftshaus, Wiemeisaustr. 1.

Delmenhorst (Oldenburg). Adresse des Vorsitzenden ist: Rick. Gust., Ecke Hansa und Teppichstraße. Durch oder zuweisende Kollegen mögen sich hier melden, wo auch Auskunft in Arbeitsgelegenheiten gegeben und Unterstützung ausbezahlt wird.

Dortmund. (Bezirk Union) Montag, den 12. Juli abends 9 Uhr Versammlung bei Schröter, Rheinischstr.

Duisburg I. Sonntag, den 12. Juli morgens 11 Uhr Seitenstraße 19.

Duisburg-Niedenhofen. Sonntag, den 12. Juli nachm. 4 Uhr bei Gimb.

Düsseldorf. Sonntag, den 12. Juli außerordentliche Mitgliederversammlung. Referent Kollege Aley, R. Gladbach.

Ortsverwaltung-Essen. Den Kollegen diene zur Nachricht das Karten zum Gewerkschaftsfest bei den Bebrauerleuten zu haben sind. Im Vorverkauf kosten dieselben 50 Pf. für Mitglieder. In den einzelnen Festlokalen wird an der Kasse ein Aufschlag von 10 Pf. erhoben. Außerdem muß das Mitgliedsbuch an der Kasse vorgezeigt werden.

Essen. (Schlosser und Schmiede des Kleingewerbe.) Samstag, den 11. Juli abends 9 Uhr Versammlung mit Vortrag. Verkehrslot. Gewerkschaftshaus, Rohnhauerstraße 19.

Essen-Altenessen. Mittwoch, den 8. Juli abends 7 Uhr Versammlung mit Vortrag im Verkehrslot. Wirt Hammerstraße.

Hierne. Die nächste Mitglieder-Versammlung findet, Mittwoch, den 8. Juli bei G. Maabe Marienstr. 1 statt.

Heidelberg. Nächste Versammlung am 10. Juli im Verkehrslokal.

Gelsenkirchen. (Steingewerbe.) Freitag, den 10. Juli abends 8 Uhr Versammlung bei Dirks.

Gelsenkirchen-Winkel. Samstag, den 11. Juli abends 8 Uhr Versammlung bei Reichsde.

Gelsenkirchen-Nienstadt. Sonntag, den 12. Juli vorm. 11 Uhr bei Majus.

Gelsenkirchen-Schalke. Samstag, den 18. Juli abends 8 Uhr bei Pegener.

Kreisverwaltung Hamm. Die Mitgliederversammlungen finden im Sommer am 2. u. 3. Freitag im „Ornat im Gewerkschaftshaus, Reiburgstraße 94“ statt. Die nächsten Versammlungen sind am Freitag, den 10. u. Freitag, den 17. Juli abends 6 1/2, 7 1/2 Uhr. Außerdem werden die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß die Geschäftsstelle sich Heidkis. 94 befindet. Erwerbslohnunterstützung wird gezahlt. Freitags mit Schwetzingen von 9 1/2—11 1/2 Uhr.

Herne. Dienstag, den 21. Juli abends 8 1/2 Uhr bei Rothenfranz, Rathausstraße.

Langelsheim. Sonntag, den 12. Juli nachm. 8 1/2 Uhr Versammlung bei Winkelmann.

Lübeck. Versammlung an jedem Mittwoch nach dem 1. eines jeden Monats, abends 8 Uhr und an jedem Sonntag nach dem 15. vorm. 10 1/2 Uhr im Verkehrsamtangloital „Ratholischer Gelehrtenhaus“, Vorde 8. — Heimunterstützung wird beim Käffierer Kunden, Westfalen, Ettenstraße 61 ausbezahlt von 12 1/2—14 1/2 und von 6—8 Uhr.

Widringen. Sonntag, den 12. Juli vormittags 11 Uhr: Versammlung bei Richter, Burgste.

Würselen. Samstag, den 11. Juli abends 9 Uhr Versammlung bei Willmann.

Wuppertal. Sonntag, 9.—10. 12. Juli nachm. 8 1/2 Uhr Generalversammlung in Majersgarben.

München. (Sektion der Kunst- und Baufachwerke.) Samstag, den 11. Juli abends 8 Uhr im Köllegarten. Versammlung. Referent Kollege Schnitter — Samstag, den 18. Juli abends 8 Uhr im Köllegarten Monatsversammlung mit Vortrag über das „Reichsvereingesetz“. Referent: Reichstagabgeordneter Kollege Schnitter.

Schwerte. Sonntag, den 12. Juli vorm. 11 Uhr Versammlung bei Schwermann, Wilhelmstr. 7.

Witten. Sonntag, den 12. Juli vormittags 11 Uhr: Versammlung bei Winkelmann.

Witten. Sonntag, den 12. Juli morgen 11 Uhr bei Winkelmann.

Wolfsbüttel. Samstag, den 11. Juli Versammlung mit Vortrag des Kol. Kohlmann, bei Östermann, Schloßplatz 17.

Frische Heide-, Hill- und Kreisbäume

empfiehlt den Kollegen zur Einmachzeit das Christliche Gewerkschaftskartell. Infolge der hier vorherrschenden gedrückten Arbeitsverhältnisse sahen wir uns gezwungen, nach weiteren Einnahmquellen für die Kollegen uns umzusehen. Wir errichteten deshalb eine

• Versandgenossenschaft. •

Körbe mit 20—30 Pfund werden zu natürlichen Tagespreisen unter Nachnahme abgegeben.

Gef. Zuschriften sind zu richten an das Sekretariat des christl. Metallarbeiterverbandes' Schramberg, Württemberg.

Flugzettel :: :: :: Plakate

Eintrittskarten :: Mitgliedskarten

Programme :: :: Liedertexte

Statut - Abdrücke, überhaupt alle

Vereins- und Privat-Drucksachen

liefern wir in kürzester Zeit, auf Wunsch innerhalb eines Arbeitstages.

Billigste Berechnung. Prompte Zusendung per Postpaß.

:: :: :: Genossenschaftsbürodruckerei :: :: ::

Echo vom Niederrhein, Duisburg.